

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 33.

Mittwoch, den 8. Februar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

Des Deutschen Reiches Pumpwirtschaft.

Wie das Reich Schulden macht.

Das Deutsche Reich bekam bei seiner Gründung einen Schlag in blankem Golde mit auf den Weg. Die Sieger hatten dem überwundenen Frankreich eine gewaltige Kriegskontribution von 5 Milliarden Frank, rund 4 Milliarden Mark auferlegt, und dieses Gold stand zur Verfügung. Es wurden davon die Schulden des Norddeutschen Bundes gedeckt, die nicht beträchtlich waren, vor allem aber wurde diese Summe für das neue Reichsheer verausgabt. Indessen war die Herrlichkeit bald zu Ende. Die Rüstungen verschlangen Riesensummen, dagegen blieben die Einnahmen des Reiches gering. Nun hätte eigentlich das Reich überhaupt keine Defizite haben dürfen, denn nach der Reichsverfassung sollten die Ausgaben des Reiches, soweit sie nicht aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und den Einnahmen aus der Postverwaltung gedeckt waren, von den Bundesstaaten getragen werden. Aber als die Defizite stiegen, zog es Bismarck doch vor, die Sache anders zu machen. Erstens war das Decken der Defizite nicht gerade dazu geeignet, die Fremde am Reiche zu fördern, zweitens hat in der Regel der Geldgeber das größte Wort, also in diesem Falle die Regierungen der Bundesstaaten. Deshalb war es schließlich bequemer, die Defizite durch Schulden zu decken.

Im Jahre 1875 bewilligte denn auch glücklich der Reichstag die erste Anleihe, lumpige 16 Millionen. Realisiert wurde diese Anleihe erst 1877, gleichzeitig mit den in den folgenden Jahren bewilligten. Ende März 1878 hatte das Reich eine niedliche kleine Reichsschuld von 72 Millionen Mark aufzuweisen. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet — Säuglinge, Greise, Frauen mit unbegriffen — machte das 1,66 Mk. aus. Der Appetit kommt mit dem Essen, und in den folgenden Jahren bewilligte der Reichstag immer neue Anleihen. Immerhin war man in den ersten Jahren noch etwas zaghaft und bis zum Jahre 1888 hatte man es auf 721 Millionen gebracht; pro Kopf 13,28 Mk.

Seit 1888, also seit der Thronbesteigung Wilhelm II., beginnt ein anderes Tempo in der Häufung der Schulden. 1889 war die erste Milliarde überschritten, 1897 die zweite, 1903 die dritte, 1907 die vierte, und jetzt ist mit Gottes Hilfe auch die fünfte Milliarde bereits überschritten.

Nach der offiziellen Aufstellung beträgt nämlich die Reichsschuld (Aufstellung gültig am 1. Oktober 1910) in runden Zahlen:

an 4 Prozent. Schuldverschreibungen	752 Millionen Mk.
3 1/2 „ „	2921 „ „
3 „ „	1783 „ „
4 „ „	820 „ „
Schaganweisungen	280 „ „

zusammen 4896 Millionen Mk.

Damit ist indessen die Schuldenlast bei weitem nicht erschöpft. Erstens haben seit der glorreichen Ara Vernburg auch die Kolonien auf eigene Faust Schulden gemacht und haben es glücklich auf einen Pump von 18 Millionen gebracht. Da das Reich für Kapital und Zinsen aufzukommen hat, so ist diese Schuld der Reichsschuld zuzuzählen. Macht 4994 Millionen Mark.

Dazu kommen dann 120 Millionen Mark Reichskassenscheine. Macht 5114 Millionen.

Schließlich kommen hinzu die „unverzinsten“ Schaganweisungen, die zur „vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse“ ausgegeben werden. Durch das Wörtchen „unverzinst“ darf man sich nicht irreführen lassen, es ist im Gegenteil ein recht treuer Kredit. Die Manipulation besteht darin, daß die Reichskasse sozusagen Wechsel ausstellt, durch die sie sich Geld für den laufenden Bedarf von den Banken verschafft, die diese Wechsel diskontieren, d. h. sie geben für 100 Mark Nominalwert eine um den Zinsfuß geringere Summe. Dieser Zinsfuß richtet sich nach dem jeweiligen Bankdiskont. Im Jahre 1907 hat das Reich z. B. vorübergehend 7 1/2 Proz. zahlen müssen, einen wahren Wucherzins. Im Durchschnitt beläuft sich der Zinsfuß samt den Unkosten auf 4,51 Proz. Die im Umlauf befindliche Summe wechselt beständig, und im Etat ist nur gezeigt, welcher Betrag nicht überfliegen werden darf. 1810 waren es 450 Millionen, im neuen Etat 375 Millionen.

*) Vorhanden sind nur noch die berühmten 120 Millionen Mark in gemünztem Golde im Julisturm der Zitadelle zu Spandau.

Rechnen wir nur die letzte Summe, so ergibt sich eine Schuldenlast von 5489 Millionen, also fast 5 1/2 Milliarden.

Schulden sind bekanntlich ein teurer Luxus und die Bevölkerung des Reiches hat denn auch einen tüchtigen Bogen an Zinsen zu zahlen. Die 4896 Millionen fest verzinslicher Anleihen erfordern rund 165,9 Millionen Mark Zinsen im Jahre, die Kolonialschuld 3,9 Millionen Mark, und die „unverzinsten“ Schaganweisungen 7,5 Millionen Mark. Insgesamt also 177,3 Millionen Mark. Im Durchschnitt hat also jeder Einwohner des Reiches das Vergnügen, 2,80 Mk. zur Befriedigung der Zinsenschulden aufzubringen.

Für die nächste Zeit ist von einer Einschränkung dieser Pumpwirtschaft keine Rede. Vor allem hat die Regierung noch „offene Kredite“. Der Schnapsblock war so freigebig im Bewilligen von Anleihen, daß die Regierung in den letzten beiden Jahren nicht so viel Anleihen aufzunehmen brauchte, als ihr bewilligt waren, und ihr jetzt das Recht zusteht, jederzeit 172,3 Millionen Mark aufzunehmen. Bewilligt der Reichstag die im vorliegenden Etat geforderten 97,8 Millionen Mark Anleihe, so steigt dieser „offene Kredit“ auf 270,1 Millionen. Ob ein neuer Reichstag die Pumpwirtschaft weiter treiben wird, muß sich zeigen.

Zuweilen vergleicht man diese Reichsschuld mit den Schulden anderer Staaten und tröstet sich damit, daß es noch garnicht so schlimm mit dem Deutschen Reich bestellt ist. Hat doch Frankreich eine Schuldenlast von 25 Milliarden Mark, Rußland 19, England 15, Österreich 9 Milliarden. So stimmt indessen die Rechnung nicht. Um zu einem richtigen Vergleich mit diesen Staaten zu gelangen, muß man auch die Schulden der diversen deutschen Bundesländer berücksichtigen, die auf eigene Faust Schulden machen, und nicht zu wenig. Preußen hat 8,8 Milliarden Schulden, Bayern über 2, Sachsen eine Milliarde usw. Das beläuft sich auf über 15 Milliarden Mark zusammen. Somit betragen die gesamten Staatsschulden in Deutschland über 20 Milliarden Mark.

Die Bourgeoisie hat im allgemeinen nichts gegen das System der Staatsschulden einzuwenden, vor allem deshalb, weil diese Schulden ein Mittel sind, die Taschen der Geldkapitalisten zu füllen. Rechnet man zusammen, was die Schuldner an Zinsen allein vom Reiche bezogen haben in den Jahren von 1877 bis 1910, so ergibt sich die nette Summe von über 1300 Millionen Mark. Aufbringen müssen diese Summen die Steuerzahler, die Volksmasse. So wird die Staatsschuld zu einem bequemen Mittel der Bereicherung: die Profite, die man den produktiven Arbeitern erpreßt, werden in Schuldverschreibungen des Staates angelegt und das Geld hecht von neuem Zinsen.

Allerdings kommt dann der Punkt, wo die Bourgeoisie irre wird an dem System, weil sie für ihr Kapital zittert. Das geschieht, wenn der Kurs der Papierchen ins Wanken kommt, wenn Zweifel auftauchen, ob auch Kapital und Zinsen sicher sind. Das ist mit den Schuldverschreibungen des Reiches bereits geschehen. Es werden zurzeit für die 3 1/2 prozentigen Schuldcheine an der Börse 94 für 100 gezahlt. Dagegen stand der Emissionskurs über pari (über dem Nominalwert). Wer z. B. im Jahre 1895 die damals emittierten Schuldverschreibungen kaufte, zahlte 105 für 100; für 100 000 Mk. Nominalwert zahlte er also 105 000 Mk.; muß er jetzt die Papiere verkaufen, so erhält er nur 94 000 Mk., hat einen Verlust von 11 000 Mark. Im gleichen Jahre wurde die 3prozentige Anleihe zu einem Kurse von 99 für 100 ausgegeben, während jetzt der Kurs an der Börse 85 für 100 ist.

Solche Rummernisse veranlassen dann die Bourgeoisie zum Ruhe nach Umkehr: Vermehrung der Schulden führt zum weiteren Sinken der Kurse, zu enormen Verlusten für die Staatsgläubiger. Daher schreit man seit Jahren, es müsse in Deutschland mit der Schuldentilgung, wie sie in andern Staaten üblich, begonnen werden, und der Schnapsblock gab vor, damit Ernst zu machen. Was dabei herauskam, wollen wir in einem zweiten Artikel beleuchten.

Politische Rundschau

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Dienstag die zweite Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes fort. Wieder wurden zwar nicht alle, aber doch die meisten Abänderungsanträge, die von unserer Fraktion und von der Fortschrittlichen Volkspartei und von einigen noch nicht ganz verschnapstblöden Zentrumsleuten gestellt wurden, abgelehnt. Die Nationalliberalen sorgten nämlich für Ausfüllung der Lücke, die durch die Unstimmigkeit im Zentrum entstand. Im allgemeinen zeigte sich die Mehrheit sehr wortkarg

und ließ sich durch Herrn Lisco vertreten, der mit seinem Vorgänger Niederding bürokratische Enge und negative Redegebungen teilt. Zur Hilfe eilten dem Staatssekretär dann wohl einmal der konservative Sachse Wagner und der antisemitische Thüringer Graef, beide Richter ihres Zeichens und beide trotz abweichender Finanzierung im Grunde gleich reaktionär. Im Zentrum repräsentierte Wellstein den Beharrungsstand bei den Kommissionsbeschlüssen, Gröber den Demokraten zweiter Lesung, Kirch und Dahlem die Kompromisselei. Naturgemäß waren es in erster Linie Juristen, die sich an den Debatten beteiligten; eigentlich nur von unserer Seite sprachen auch Nichtjuristen, die Genossen Frohme und Ziesch. Genosse Frohme bekämpfte das Ausnahmegesetz gegen Bettler, denen man sogar die karge Garantie der Schöffenzuziehung entziehen will. Aber die Mehrheit war für alle Gründe taub. Die Genossen Stadthagen und Heine bekämpften teils die von der Kommission beschlossenen Verschlechterungen des gegenwärtigen Rechtszustandes, teils suchten sie Verbesserungen durchzusetzen. Wenn auch im allgemeinen die Bemühungen in diesem in Regierungsfrömmigkeit seinem seligen Ende zuwankenden Reichstage fruchtlos blieben, so werden die Darlegungen unserer Genossen nicht verfehlen, im Publikum, bis weit in die Kreise der Richter selbst hinein die Überzeugung zu wecken, daß ganz andere Garantien als bisher nötig sind, um die Unabhängigkeit des Richterstandes vom Papier in die Wirklichkeit zu übertragen. Ganz besonders wirksam war die Beweisführung, die Genosse Stadthagen an der Hand der flagranten Maßregelungsfälle Alexander Schmidt und Havenstein antrat. Bei einem der jetzt so beliebten Hammelsprünge kam trotz der Plänen Beschlunsfähigkeit heraus. Am Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhause.

Auf der Tagesordnung der Sitzung vom Dienstag standen die beiden Zweckverbandsgesetzentwürfe. Das Haus beriet nur den allgemeinen Entwurf und überwies ihn einer Kommission von 28 Mitgliedern. Das besondere Gesetz für Groß-Berlin wird erst am Mittwoch beraten werden.

Aber die Grundprinzipien der Vorlage herrschte bei allen Parteien Übereinstimmung, doch gingen die Ansichten im einzelnen weit auseinander. Für unsere Fraktion sprach Genosse Hirsch. In erster Linie seien wir für Eingemeindungen großen Stils und sehen in den Zweckverbänden nur ein Hilfsmittel. Im einzelnen formulierte unser Redner eine große Zahl von Ausstellungen; er tadelt besonders die Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde und die im Entwurf vorgesehene Befähigung des Verbandsvorstehers und endlich die Benachteiligung der Städte auf Kosten der Landgemeinden und Ortsbezirke.

Ein Erfolg der Ansiedlungskommission.

Die preussische Ansiedlungskommission kann wieder einen gewaltigen Erfolg verzeichnen. Sie hat nämlich drei Rittergüter angekauft und damit ihren Landvorrat erheblich vergrößert. Wie so oft, hat aber die Ansiedlungskommission nicht aus polnischen Händen gekauft, denn die erworbenen Güter waren Eigentum des Herzogs von Sachsen-Koburg und Gotha. Dieser Kauf widerspricht eigentlich den Aufgaben, die der Ansiedlungskommission gestellt worden sind. Wenn auch betont wird, daß im Laufe der Zeit auf den in Frage kommenden Gütern deutsche Bauern angesiedelt werden sollen, so lag doch in diesem Falle kaum die Gefahr vor, daß die Güter etwa von den Polen aufgekauft worden wären. Man wird doch schließlich von einem deutschen Landesfürsten nicht annehmen können, daß er oder seine Verwaltung dazu beitrage, den polnischen Besitz zu stärken. Um so befremdlicher muß es aber erscheinen, wenn in Blättern, die für die Ostmarkenpolitik warm einzutreten pflegen, der Kauf dieser Güter damit motiviert wird, daß die herzogliche Gutsverwaltung unter allen Umständen habe verkaufen wollen. Es wäre nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie Sachverständige diese Güter bewertet haben und welche Summe die Ansiedlungskommission dafür bezahlt hat. Man weiß von früher her, daß die Ansiedlungskommission deutschen Agrarern ganz erhebliche Summen für ihre Güter bezahlt hat, mitunter Summen, die weit höher waren, als der wirkliche Wert der Liegenschaften gewesen ist. Die der Ansiedlungskommission zustehenden Gelder stammen aus den Taschen der preussischen Steuerzahler und es muß ganz entschieden dagegen protestiert werden, daß Käufe solcher Art abgeschlossen werden.

Parteitag im Sültempo.

Die Konservativen halten am 12. Februar in Halberstadt einen Parteitag für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt ab. Auf dem Parteitag sind Referate vorgelesen über: „Die allgemeine politische Lage“.

„Die sozialdemokratische Gefahr“, „Der verkümmerte Mittelstand und seine Freunde“, „Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Wahlkreise Halberstadt und ihre Bedeutung für die kommende Handelsvertrags- und Zollpolitik“, „Einige konservative Gedanken“. Der Parteitag beginnt nachmittags 1/4 Uhr und um 7 Uhr nimmt das Festessen seinen Anfang. Für die fünf Referate bleiben also etwa 3 1/2 Stunden Zeit zur Verfügung, wovon ein Teil auch auf eine etwaige Diskussion fällt. An Firigkeit sind so nach die Konservativen jedenfalls allen anderen Parteien überlegen.

Sozialdemokratische Anträge im Dreiklassen-Parlament.

Zur zweiten Lesung des Etats des Ministeriums des Innern beantragt unsere Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus, die Staatsregierung möge ohne Verzug einen Entwurf vorlegen, durch den alle preussischen Gesetze und Verordnungen und alle preussischen Verträge über die Verletzung der Dienstpflicht des Soldaten und der ländlichen Arbeiter aufgehoben werden; andere Anträge fordern eine Umgestaltung der Bestimmungen über Fortbildung, die allgemeine Gestaltung des Gebrauchs fremder Sprachen in öffentlichen Versammlungen und der Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel, Aufhebung des § 2 des Sagarbundesgesetzes und Abschaffung der politischen Geheimpolizei.

Die neue Militärvorlage in der Budgetkommission.

Die Beratung der neuen Militärvorlage wurde am Dienstag in der Budgetkommission begonnen. Gefordert wird die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 10 875 Mann, wodurch die gesamte Friedenspräsenzstärke die Zahl von 515 321 Mann ohne Unteroffiziere und Offiziere erreichen würde. Die Durchführung dieser neuen Forderung würde bis 1915 an dauernden Ausgaben 21,8 Millionen, an einmaligen Ausgaben 82,4 Millionen erfordern. Die Beratung wurde mit längeren vertraulichen Darlegungen des Kriegsministers und des telephonisch auf Wunsch der Kommission herbeigerufenen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes eingeleitet. Auch die Reden der Vertreter der Parteien wurden in der Hauptsache als „vertraulich“ erklärt. Sehr scharf kritisierte Genosse Ledebour, dem Redner anderer Parteien sich angeschlossen, die Abwesenheit des Reichskanzlers, der auch bei einer solchen Beratung das Parlament ignoriere. Der Kanzler habe die Pflicht, zu erscheinen und die nähere Begründung für die Vorlage zu geben; zumal die vertraulichen Darlegungen des Staatssekretärs völlig ungenügend und stellenweise nichtslagend waren. Auf eine besondere Anfrage gab der Kriegsminister bekannt, es sei nicht richtig, daß der Schatzsekretär die Militärvorlage zusammengestrichen habe, sondern er, der Kriegsminister, der auch allein die Verantwortung trage, habe sie auf das geforderte Minimum reduziert und zwar aus finanziellen und auch aus anderen Gründen, trotz der vielen und lebhaften Bestrebungen, eine größere Vorlage zu erzielen. Für die nächsten fünf Jahre werde aber mit der geforderten Vermehrung auszukommen sein, die ja nur „vorhandene Pläne“ ausfüllen solle. — Die weitere Beratung wurde auf Mittwoch vertagt.

Die Abstimmung über die Reichswertzuwachssteuer.

Nach der amtlichen Abstimmungsliste über die Reichswertzuwachssteuer stimmten: Konservativ 44 mit Ja, 7 mit Nein, 1 enthalten; Zentrum 56 mit Ja, 17 mit Nein, 3 enthalten; Nationalliberale 41 mit Ja; Reichspartei 14 mit Ja, 1 mit Nein, 1 enthalten; Wirtschaftliche Vereinigung sämtliche 17 mit Ja; Fortschrittliche Volkspartei 19 mit Ja, 20 mit Nein; Reformpartei 3 mit Ja; Sozialdemokraten 41 mit Nein. Die Polen enthielten sich sämtlich der Abstimmung. Von den keiner Fraktion angehörigen Abgeordneten stimmten 5 mit Ja und 3 mit Nein.

Zur ersten weimarer Reichstagswahlkreise wird der Hanabund die von den Fortschrittlichen und Nationalliberalen angestellte Kandidatur des Schuldirektors E. D. E. S. unterstützen.

Zur Annahme der Reichswertzuwachssteuer.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes soll beabsichtigen, eine Anzahl Beamte seines Ressorts in die Gegenden des Reiches zu entsenden, in denen zurzeit eine Zuwachssteuer besteht. Die Beamten sollen sich über die dort geübte Praxis in der Anwendung des Gesetzes unterrichten und außerdem den berechneten Behörden Anweisungen zur Überleitung der bestehenden Zuwachssteuer in den neuen Zustand geben.

Konfession Wilhelm II.

Der Kaiser schließt an seine im März stattfindende Mittelweiterrunde einen Besuch beim Papste an. An sich wäre diese Werbung der „Frankfurter Zeitung“ gewiss höchst gleichgültig, wenn nicht in der letzten Zeit eine Art stiller Kämpfe zwischen Rom und Berlin geführt worden wäre, die in der Rede des preussischen Gesandten beim Vatikan höchst bedeutend zu werden sind. Man darf in dieser eine Konzession an das Zentrum erblicken, das gegenwärtig wieder ganz gouvernemental geworden ist. Hat sich doch das Zentrum in der Budgetkommission — wenn auch mit dem üblichen wenn und aber — bereit erklärt, die Militärvorlage in ihrem vollen Umfange anzunehmen.

Eine „Rechtfertigung“ des Eifers Justizmordes.

Die „unparteiischen“ Berliner Neuesten Nachrichten behaupten, in ihren Ausführungen über den Freispruch im Eiseren Meinenprozess hätten der „Vorwärts“ und das „Berliner Tageblatt“ wieder einmal Maß und Grenzen verloren. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Das alles kann man dem damaligen Gericht vorwerfen: daß es die Eidesverpflichtung des verurteilten Gendarmen Münter nicht genügend gewürdigt hat, und daß es daraufhin dann freilich die Gegenansichten der beiden Angeklagten abtut als Falschansagen sozialdemokratischer Kameraderie. Entschuldigend kann dem Gericht dabei nur Erre, daß die Sozialdemokratie durch ihre oft geradezu hohnische Behand-

lung des monarchischen Verfassungsgebendes und des Treueides auf den Monarchen ihre Anhänger selbst in den Verdacht gebracht hat, es mit der Existenz zum mindesten überall da nicht allzu genau zu nehmen, wo es sich um ein Interesse oder eine Machfrage der sozialdemokratischen Partei handelt.

Trotzdem war man natürlich erstaunt darüber, daß auf die eine Auslage Münters hin sieben Männer unter Anklage des Meineids gestellt und daß sie dann zu so schweren Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Man mußte sich fragen nach einem zureichenden Grunde für ihre vermeintlich falsche Aussage — und den konnte man nicht finden, außer etwa in der Annahme, daß die Sozialdemokratie einen rachsüchtigen Kleinkampf gegen den Gendarm Münter führe, oder daß die einmalige Auslage eines sozialdemokratischen Führers in alle Zukunft und gegen Tod und Teufel aufrecht erhalten werden müsse.“

Solche plumpen Verfassungen, wie sie hier mit Vorsicht in der rückblickenden Betrachtung zum Ausdruck kommen, erinnern an die Methoden der Liebert-Cardisten, die niederträchtige Verleumdungen der Sozialdemokratie skrupellos zum 101. Male aussprechen, auch wenn sie hundertmal widerlegt worden sind.

„Es raft der See!“

Die „Deutsche Tageszeitung“ fordert die Entfernung des Polizeipräsidenten in Mülhausen (Elsas) von seinem Amte, weil er gelegentlich der vorigen Wahlrechtskundgebungen das „Internationale“ gestiftet hat. Das Vorgehen des Polizeipräsidenten ist allerdings vom Statthalter nicht gebilligt worden. Mit dieser Mißbilligung ist aber das agrarische Blatt keineswegs zufrieden, es verlangt vielmehr, daß ein solcher Polizeibeamter auf einen anderen Posten gestellt werden müsse, auf dem er „vielleicht“ gedeihlich wirken könne.

Am das Mandat des Antisemiten Bruhn.

Der frühere Gouverneur von Südwestafrika, Herr v. Schuckmann, hat die Kandidatur im Wahlkreise Friedeberg-Ornsvalde nunmehr definitiv angenommen. Damit ist der Antisemit Bruhn abgefaßt, denn ohne die Hilfe der Konservativen ist es völlig ausgeschlossen, daß er auch nur in eine Stichwahl kommen kann. Herr v. Schuckmann machte seiner Zeit viel von sich reden, als er als Landtags-Abgeordneter im preussischen Landtag eine fulminante Rede gegen das Berliner Nachleben hielt.

Freisinnsterrorismus.

Wie andre Freisinnblätter auch entrüstete sich kürzlich die „Danziger Zeitung“ mächtig über den durch den Greifswalder Maltahn-Beckerprozess aufgedeckten Sunkerterrorismus und rief dafür die wahre Freiheitlichkeit und politische Toleranz des Freisinn um so stärker heraus. Besonders verließ dem verachtenden Urteil des braven Blattes das Raffinement, mit dem die agrarische Bekämpfung Beckers so geführt war, daß ihm der gerichtliche Nachweis dafür mehr als schwer wurde. Ob solcher politischer Niedertracht schüttelte sich das Danziger Börsenblatt, dem ein so ausgezeichnet toleranter Mann wie der Kommerzienrat Mühlberg, der sogar im Vorstande der Fortschrittspartei sitzt nahe steht. Dieser schöne Abscheu vor agrarischer Verworfenheit hielt das Blatt und seinen Verlag aber nicht ab, dem konservativen Terrorismus nach Kräften nachzueifern. In dem Geschäft ist bereits über elf Jahre ein parteigenösslicher Schriftsetzer Sch. tätig, über dessen fachliche Tüchtigkeit angefaßt dieser Beschäftigungsbücher nichts mehr gesagt werden braucht. Am Schlusse des alten Jahres erhielt der Genosse plötzlich die Kündigung. Eine Druckereiverammlung stellte einstimmig fest, daß keinerlei geldmäßige Differenzen vorlagen, daß nur eine Maßregelung wegen der gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit, die Sch. außerhalb des Geschäftes ausübte, erfolgt sei. Die freisinnigen Chefs bestritten gegenüber den Vertrauensleuten, daß eine Maßregelung vorliege, vertweigerten aber zugleich die Mitteilung der Entlassungsgründe. Der Geschäftsführer habe eben die Entlassung vorgeschlagen! Die Generalversammlung des Ortsvereins des Buchdruckerverbandes erkannte ebenfalls einstimmig an, daß die Entlassung eine Maßregelung sei. Inzwischen hatte sich der Gemahregeste bei einer anderen Firma ein Engagement besorgt. Am nächsten Tage beistellte ihn aber der neue Chef noch einmal zu sich und erklärte ihm, daß er ihn nicht einstellen könne, weil er wegen der Gründe seiner Entlassung aus der „Danziger Zeitung“ wirtschaftliche Nachteile befürchten müsse. Wenn er — der Gemahregeste — jedoch erklären wolle, aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten und mit allem zu brechen, dann könne er sofort eingestellt werden. Diese Zumutung lehnte Sch. selbstverständlich ab. Hiernach scheint es, daß der freisinnige Verlag nicht nur die Existenz eines Anzeigensellen aus politischen Gründen vernichtete, sondern ihm noch durch eine schwarze Liste oder ähnliche Einwirkung die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle unmöglich zu machen suchte.

Der Danziger Freisinn zeichnet sich nicht zum erstenmal durch die Bergewaltigung andersdenkender Staatsbürger aus. Bei der Landtagswahl 1908 maßregelte ein freisinniger Wahlmann und Büchsenmeister gleich sechs sozialdemokratische Wahlmänner, ohne daß die von unserer Parteileitung angeworbenen freisinnigen Führer zum Schutz der politischen Meinungsfreiheit auch nur einen Finger rührten.

Abgewiesenes Liebeswerben.

Bei der bevorstehenden Reichstagsersatzwahl in Sieben wird der Bund der Landwirte den antisemitischen Kandidaten Oberlehrer Dr. Werner, unterstützen. In diesem Betreff liegt eine Abfrage an die Nationalliberalen, die den agrarisch geminneten Professor Sittenius angekreht haben, in der Hoffnung, die Zustimmung des Bundes der Landwirte zu dieser Kandidatur zu finden. Darin haben sich die Nationalliberalen nun gelassen und können diese neueste Blamage zu den übrigen legen.

Der Wahlrechtskampf in Braunschweig.

Am 26. Januar 1910 wurde in Braunschweig der Sturmangriff gegen das braunschweigische Junker- und Privilegiensystem begonnen. An diesem Tage hat das

Braunschweigische Proletariat die Blutkämpfe im Kampfe für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht erhalten: die Polizei schritt mit Säbelattaken gegen die Wahlrechtsdemonstrationen ein. Die Braunschweigische Arbeiterklasse ließ sich dadurch nicht irre machen; die Demonstrationen wurden später wiederholt. Bis jetzt hat dieser Wahlrechtskampf die Redakteure des „Braunsch. Volksfreundes“ 22 Monate Gefängnis gekostet.

Das braunschweigische Landtagswahlrecht ist noch miserabler als das preussische. 30 Abgeordnete werden durch allgemeine Wahlen und zwar 15 in den Stadtgemeinden und 15 in den Landgemeinden gewählt. Von den übrigen 18 wählen die Geistlichen zwei, die Grundbesitzer vier, die höchstbesteuerten Gewerbetreibenden drei, die wissenschaftlichen Berufsstände vier und die höchstbesteuerten Einkommensteuerpflichtigen fünf Abgeordnete. Diese 18 werden in direkter Wahl gewählt, während die ersten 30 auf Grund des Dreiklassenystems in indirekter Wahl gewählt werden.

Wahlberechtigt sind alle männlichen Gemeindeglieder, die die braunschweigische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, mindestens ein Jahr lang in der Gemeinde wohnen, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht unter Kuratel stehen, zur Zahlung von Gemeindesteuern verpflichtet sind und im letzten Jahre vor Auslegung der Wählerlisten die Gemeindesteuern bezahlt haben.

Zur „Reform“ dieses Wahlrechtsmonstrums unterbreitete die Justizkommission dem Landtage einen neuen Wahlrechtsentwurf, der am Dienstag, dem 7. Februar zur Beratung kommen sollte.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Entwurfs lauten:

Die Bestimmungen über die Wahl der Berufsstände bleiben unverändert. Für berufständische und allgemeine Wahlen gelten folgende Vorschriften: Wahlberechtigt sind die Bürger und Gemeindeglieder mit einem Einkommen von mindestens 600 Mk. in der Stadt Braunschweig und von mindestens 500 Mk. im übrigen Herzogtum, wenn sie seit drei Jahren die braunschweigische Staatsangehörigkeit besitzen, das 30. Lebensjahr erreicht haben, mindestens drei Jahre im Herzogtum wohnen, zur Zahlung von direkten Gemeindesteuern verpflichtet sind und ihre Steuern im letzten Jahre vor Auslegung der Wählerlisten bezahlt haben.

Für die allgemeinen Wahlen bleibt es bei dem Dreiklassenwahlrecht, für das die direkte Wahl eingeführt wird. Die erste Klasse soll mindestens 5 Prozent, die zweite mindestens 20 Proz. aller Wahlberechtigten enthalten. Die Bildung der Klassen erfolgt auf Grund der direkten Staatssteuern.

Die Wahlkreise sind unter Aufrechterhaltung der Trennung zwischen Stadt und Land derart zu bilden, daß auf jeden Kreis drei Abgeordnete entfallen. — Es sind 18 städtische und 18 ländliche Vertreter vorgeschrieben.

Dieser Entwurf bedeutet eine brutale Verhöhnung der arbeitenden Klassen und eine noch verhärtete Entschärfung. In der Stadt Braunschweig z. B. die neun Abgeordnete zu wählen hätte, entfielen auf die dritte Klasse drei. Die dritte Klasse umfaßt aber etwa 11 500 Wähler, während in der ersten und zweiten im ganzen kaum 1200 vorhanden sind. Auf dem Lande gestaltet sich das Verhältnis noch ungünstiger.

Gegen diese Wahlentzerrung, an der alle bürgerlichen Parteien mitschuldig sind, hat das braunschweigische Volk am letzten Sonntag, wie schon kurz berichtet, in zehn verammlichen Stellung genommen und seinen unerklärlichen Willen bekundet, nicht zu ruhen, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erobert ist.

Die Versammlungen waren durchweg überfüllt. Nach Schluß der Versammlungen, um 1/2 1 Uhr, zogen die Teilnehmer nach dem Landtagsgebäude. Daran schloß sich unter Hochrufen auf das allgemeine Wahlrecht und unter den Klängen von Arbeiterliedern ein Umzug durch die Stadt. Die Polizei hatte sämtliche Zufahrtsstraßen nach dem Schlosse hin versperrt. Mit einigen Ausnahmen verhielt sie sich sehr zurückhaltend. Vor dem Hause des Ministers Hartwig löste sich der Zug auf, an dem etwa 10 000 Wahlrechtsdemonstranten teilgenommen haben.

Abgesehen von einigen Verhaftungen verlief die Demonstration ohne Zwischenfälle.

Rußland.

Ein Notschrei der politischen Verbannten. Unter den zahlreichen Gesuchen, mit denen die sozialdemokratische Dumasaktion von den politischen Verbannten buchstäblich überhäuft wird, ist der nachstehende Brief einer Gruppe von Verbannten im Dorfe Bogorodskoje (Gow. Wjatka) für die Leiden der politischen Verbannten in Rußland sehr bezeichnend: „Wir leiden ungläublich Not und wissen nicht, womit das enden wird. Wir hungern bereits einige Wochen! Unsere Lage ist dadurch noch verächtlicher, daß wir seit dem 29. September, als die Räte einsetzte, der Möglichkeit beraubt sind, vom Hause fortzugehen und Arbeit zu suchen. Aus unbekanntem Gründen hat man uns bis heute das Geld für Winterkleidung noch nicht ausbezahlt. Sämtliche Verbannten besitzen an Kleidungsstücken nichts außer Sommerblusen und zerissene Stiefel. Viele werden aus den Wohnungen gejagt. Wir sind zum unvermeidlichen Hungerode verurteilt. Auf alle unsere Bitten, uns die uns zuteilende Unterstützung (monatlich 7 Rubel 50 Kop. pro Person!) auszuzahlen, antwortet die örtliche Administration mit Stillschweigen, oder beruft sich auf die höheren Instanzen.“ — Gleichlautende Nachrichten kommen aus dem Gow. Astrachan, Archangelsk usw. Noch furchtbarer ist natürlich die Lage der politischen Verbannten, die nach den Lunden und Eiswüsten Sibiriens verdrängt sind. Von dort bringt aber nur selten ein Laut an die Öffentlichkeit.

Aus Sübek und Nachbargebieten.

Mittwoch, den 8. Februar.

Die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins, welche gestern Abend im Gewerkschaftshaus tagte, erkrete sich eines sehr guten Besuchs. Der Vorsitzende Genosse Löwig gedachte der uns durch den Tod entrissenen Mitglieder Kluge, Schenk und Teege und widmete dann dem Genossen Singer einen Nachruf, in dem er die großen Verdienste des Dahingegangenen um die Arbeiterklasse be-

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“
Berlin, den 7. Februar 1911.

121. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsische: Dr. Lisco.
In dritter Beratung wird der Gesetzentwurf, betr. Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei einem obersten Landesgericht, debattelos angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozedur.

Die Beratung beginnt bei dem von den Abgeordneten Albrecht und Genossen (S.D.) beantragten §§ 8b, 8c und 8d.

Nach § 8b soll die dauernde oder zeitweise Enthebung vom Amt und die Pensionierung nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Gerichts geschehen können, dem der betreffende Richter als Mitglied anahört.

§ 8c lautet: Der Richter ist in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig. Das Recht, Entscheidungen des Gerichts durch Rechtsmittel anzugreifen, steht keiner Behörde zu.

§ 8d lautet: Für das Gehalt des Richters ist ohne Rücksicht auf seine Stellung sein Dienstalter maßgebend.

Stadthagen (S.D.): In den Kreisen der Richter ist eine Bewegung vorhanden, die Unabhängigkeit im Sinne umföhrer Anträge zu sichern. Unter § 8 d will, daß nicht ein beliebig zusammengesetztes Disziplinargericht über die dauernde oder zeitweise Enthebung vom Amte entscheiden soll, sondern das Plenum des Gerichts mit zwei Dritteln-Mehrheit. § 8c will den Richter von jeder Behörde unabhängig machen, während er heute in weitgehendem Maße von der Verwaltungsbehörde und von dem Vorgesetzten und den Anträgen der Staatsanwaltschaft abhängig ist.

Wir wollen im Gegensaß dazu, daß der Richter nur vom Gesetz und von sonst niemandem abhängig ist; deshalb verlangen wir auch, daß keine Behörde eine Entscheidung des Gerichts durch Rechtsmittel angreifen darf. Dadurch wird ja die Entscheidung des Gerichts zu einem bloßen Vorbehalt für die Staatsanwaltschaft, über den diese dann noch befindet und nach Belieben ein höheres Gericht anrufen darf. Dieses Recht darf nur der Verletzte haben. Teyprimierend muß es für den Richter miften, wenn die höheren Gerichte mit früheren Staatsanwälten besetzt sind. Len Schaden hat das rechtlich die Publika, dessen Rechtsstreitigkeiten dann nicht von unabhängigen Richtern, sondern von abhängigen Verwaltungsbeamten entschieden werden.

Unter Antrag (§ 8d) der das Gehalt ledialich nach dem Dienstalter festsetzt, soll der Streberci entagenwirken; dieser Antrag entspricht eigentlich liberalen Grundfäden, und hoffentlich nehmen Sie mitnigstens diesen Antrag an. (Bravo! b. d. Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte. Die sozialdemokratischen Anträge auf Einführung der §§ 8b, 8c, 8d werden abgelehnt.

Zu § 10 begrüßend Abg. Dr. Müller-Meinungen (Vpt.) einen Antrag, der das Zustehen von Hilfsrichtern unmöglich machen soll.

Staatssekretär Dr. Lisco bittet, den Antrag abzulehnen, da der § 10 sich garricht auf Hilfsrichter bezieht. Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 16 beantragen die Abg. Albrecht und Genossen, den Satz zu streichen, „die aeseßlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Estandrechte werden hieron nicht berührt.“

Hiesich (S.D.): Der § 16 bestimmt, daß niemand vor ein Ausnahmegericht gestellt werden darf, und es ist ein

Widerpruch, daß bei Kriegsgerichten das nicht zutreffen soll. Der Kriegszustand kann auch im Frieden verhängt werden, und dann würde durch solche Ausnahmegerichte die Rechtssicherheit aufs höchste gefährdet sein.

Der Antrag wird abgelehnt.
Dr. Müller-Meinungen (Vp.) begründet einen Antrag, einen neuen § 22a einzufügen, wonach das Amt eines in Strafsachen erkennenden Amtsrichters und des Vorsitzenden eines Schöffengerichts nur von einem ständig angestellten Richter wahrgenommen werden darf. Man müsse mit dem Hilfsrichtertum aufträumen und dürfe Kosten hierbei nicht scheuen.

Staatssekretär Dr. Lisco erklärt sich mit dem Endziel des Antrages einverstanden, doch könne er nicht angenommen werden, denn bei den 688 in Preußen bestehenden Amtsgerichten mit nur einem Richter könne die Vertretung durch Assessoren nicht entbehrt werden.

Grober (Z) und Wasser mann (M.) unterstützen für ihre Person den Antrag Müller-Meinungen.

Wellstein (Z) und Dr. Varenhorst (Vpt.) schließen sich dem Staatssekretär an.

Seine (S.D.): Nicht die Fähigkeit der Assessoren wird bezweifelt, sondern ihre Unabhängigkeit. In Ober-Schlesien mußte ein Assessor der als stellvertretender Richter mehrfach gezwungen war, die

Unwahrheit von Aussagen von Polizeibeamten festzustellen, zur Unwahrheit übergehen, weil er keine Aussicht hatte, jemals Richter zu werden. (Hört, hört! links.)

Dr. Wagner (K.) hält das Mißtrauen gegen die als Hilfsrichter beschäftigten Assessoren für ungerechtfertigt.

von Dziembowski-Pomian (P.) unterstützt den Antrag Müller-Meinungen.

Dr. Spahn sen. (Z.) bekämpft den Antrag aus den vom Staatssekretär angeführten Gründen.

Kirsch (Z.) will den Antrag dahin modifizieren, daß der Vorsitzende eines Schöffengerichts immer ein ständig angestellter Richter sein muß.

Hiesich (S.D.): Dieser Antrag Kirsch wäre eine sehr erhebliche Verschlechterung des Antrages Müller-Meinungen. Die Einwände gegen den Antrag lauten im Grunde auf nichts weiter hinaus, als auf eine Knauererei der preussischen Regierung. (Lebh. Zustimmung, b. d. Soz.)

Staatssekretär Dr. Lisco: Gegen eine solche Wendung muß ich ganz entschieden protestieren. Damit schließt die Debatte.

Unter Ablehnung des Antrages Kirsch wird der Antrag Müller-Meinungen angenommen.

§ 23 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 23 bestimmt in der Kommissionsfassung, daß die Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft die Zuständigkeit des Amtsgerichtes in den zur Zuständigkeit des Landgerichtes gehörigen Vergehen oder Verbrechen begründet.

Müller-Meinungen (Vpt.) bittet bringend um Annahme seines Antrages, wonach nicht die Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft genügen soll, um die Zuständigkeit des Amtsgerichtes zu begründen, sondern — wie bisher — ein Beschluß der Strafkammer hinzutreten muß.

Seine (S.D.): Diese Frage ist eine der wichtigsten in dieser ganzen Materie. Auf den ersten Blick möchte die Kommissionsfassung vor dem Antrag Müller-Meinungen den Vorzug größerer Einfachheit haben. Es ist zurückzugeben, daß die Überweisung von Strafsachen durch die Strafkammer an das Amtsgericht im allgemeinen zur reinen Formsache geworden ist. Aber es ist besser, die Norm bei ubehalten und sie bei günstiger Gelegenheit mit Inhalt zu füllen, als sie ohne Inhalt zu zerbrechen. Wenn wir eine objektive unabhängige Staatsanwaltschaft hätten, ließe sich über die Kom-

missionsfassung reden. Aber die Staatsanwaltschaft, wie sie nun einmal ist, ist das Geantel einer objektiven, unabhängigen Behörde. Darüber bei anderer Gelegenheit weitere Ausführungen, die Gelegenheit wird sich ja bei dieser Beratung schon finden, und das Kapitel ist unerhöflich. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir werden für den Antrag Müller-Meinungen stimmen. (Beifall links.)

Kommissar des Bundesrats, Oberlandesgerichtsrat Schultz tritt lebhaft für die Kommissionsfassung ein und bittet dringend um Ablehnung des Antrages Müller-Meinungen.

Seine (S.D.) bittet nochmals dringend um Annahme des Antrages Müller-Meinungen. Es wäre eine

große Gefahr für alle oppositionellen Richtungen und für die staatsbürgerliche Freiheit überhaupt, wenn es in die Hand der Staatsanwaltschaft gelegt würde sich die Zustanz auszusuchen, bei der sie Anklage erheben will. Wir kennen ja die Beeinflussbarkeit der Schöffen. (Hört, hört! rechts.) Ja Hört, hört! (Weiter links.) Gewiß haben die Schöffen nicht die Widerstandskraft der Geschworenen.

Darum sucht man z. B. in Vagern, wo bekanntlich die Verfassungen vor die Geschworenen kommen, Verdelikte als groben Antrag zu frivieren, um sie vor die bequemeren Schöffengerichte zu bringen. (Hört, hört! links.)

Wasser mann (M.) wendet sich gegen den Antrag Müller-Meinungen, der in der Praxis unhaltbare Verhältnisse schaffen würde.

Grober (Z.): Der Antrag Müller-Meinungen geht von allen formalistischen Gesichtspunkten aus. Der Beschluß der Strafkammer wird doch auf Antrag der Staatsanwaltschaft gefaßt. Die Annahme des Antrages Müller-Meinungen würde nur die Konseruierung des vielen überflüssigen Schreibwerkes bedeuten, das die Fassung der Kommission beibringen will.

Albraß (Fortföhr. Vpt.): Ich gebe zu, daß es sich in den meisten Fällen um bloße Formalitäten handeln wird. Aber der große Grundfag der Gleichheit beider Prozessparteien ist doch ganz gewiß nicht ein bloßes Formalprinzip. Um Bedenken entgegenzukommen, haben wir den Eventualantrag gestellt, daß wenigstens ein besonderer Antrag auf Zuständigkeitsklärung bei dem Amtsgericht nötig sein soll.

Die Diskussion schließt.

Unter Ablehnung der Änderungsanträge, für die Fortschrittler, Sozialdemokraten und Polen stimmen, wird § 23a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 23b bestimmt die Zusammenfassung der Schöffengerichte.

Abtag 2 bestimmt, daß bei den in § 361 Nr. 3—8 Strafgesetzbuch aufgezählten Abtretungen die Zuziehung von Schöffen unterbleibt.

Die Abg. Albrecht und Gen. (S.D.) beantragen Streichung dieses Abtages.

Frohme (S.D.) begrüßend diesen Antrag. Ganz gewiß sind unsere Laienrichter nicht ideal, ganz gewiß unterliegen Geschworene und Schöffen den Einwirkungen und Leidenschaften ihrer Klasse, wie wir oft genug erlebt haben. Aber es bedeutet keine Abschwächung, sondern eine Verstärkung des Klassencharakters der Justiz, wenn gerade den Armlen der Armen gegenüber jede Garantie aufgehoben wird und wenn man von dem unvollkommenen System der Schöffengerichte zu dem

noch unvollkommeneren System des Einzelrichters zurückkehrt. Man sage auch nicht, daß es sich um belanglose Bagatellen handle. Es seien ja nur Landrichter usw., die vom Einzelrichter ohne Zuziehung von Schöffen abgeurteilt werden sollen. Aber wieviel Glend, wieviel Not — auch unverschuldetes Glend und unverschuldetes Not — betragen sich oft unter dem Sammelnamen der Landrichtererei. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es geht doch nicht an, diese

Burg Plümeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(61. Fortsetzung.)

Sehr schwermütig ob dieser Auskunft, schaute der Baron eine Zeitlang schweigend und grübelnd der Asention der Bratenwender zu, verfuhrte dann einen geheimen Traktat mit der Wirtschafterin abzuschließen, was aber nicht gelingen wollte, obfchon er ihr goldene Verge und am Ende sogar die Ehe anrug. Nichts erlangte er durch sein Geloben und Verschwören, als einige Krebschwänze und einige Nachrichten über Räder, der im grünen Elefanten als ein höchst furchtbarer Gast bekannt war. Wald trieb ihn sogar die Frau Elefantin, die selber zur Küche kam, aus dem Tempel Galters fort, aber er ging doch mit einigem Troit im Herzen von dannen, denn ihm dämmerte eine Möglichkeit auf, vermittelt einer Kriegslit zum Genüsse der eisehten Herrlichkeiten zu gelangen. Um sein Wländen einzufäden, begab er sich zum alten Fellen-Schmuel, dem Vater von Kriedchen, und nachdem er denselben instruiert, ging er beruhigter zurück zum Galtshofe.

Dort hatte sich Räder unterdessen aufs liebenswürdigste der Damen angenommen. Er hatte ihnen von seinen weiten Reisen und seinen Erlebnissen im letzten Volentkriege erzählt, und Sophie hatte mit gepantelter Aufmerksamkeit und einem noch nie gefühlten Interesse seinen Worten gehorcht. Kaum hatte sie durch eine Frage seine Rede unterbrechen mögen, und als Räder nun sie zum Erzählen zu bringen suchte, als er sie nach ihren kleinen Häuslichkeiten, nach ihrem Denken über dieses und jenes fragte, da glühte sie verklämt auf, da kam sie selber sich wie ein Nichts vor, und Räder ihr groß und gut.

Wolff, der einen Gang in die Stadt gemacht hatte, fehrte jetzt zurück und brachte mit sich den Pastor Kut, den er auf der Straße gefunden hatte. Dem ward ein schlechter Empfang. Sophie war er noch nie so unbedeutend, ja so widerwärtig erschienen, als in diesem Augenblick, und auch seine alte Freundin, die Pastorin, erwies sich kalt; denn erstens hatte es sie verdrossen, daß er sie und ihre Tochter um Stiche gelassen hatte, und zweitens dachte sie, daß ein schöner, reicher Gutsbesitzer doch wünschenswerter zum Schwiegervater sei, als ein Landpaktör. Am besten empfing ihn aber noch Räder, welcher ihn zum größten Ärger des Barons, zum Abendessen einlud. Ein Kellner meldete, daß serviert sei.

„Du hast ein Couvert zu wenig aufgelegt, Du blinder Knappe!“ rief Hierendorf dem Wutschen zu.

„Zu wenig? nein, Herr Baron, es sind nur fünf Couverts befohlen.“

„Es ist dies mein Vitoatlich, mein Herr, und ich danke dafür, daß sich ein Fremder deswegen bemüht,“ sagte Räder und warf dem Baron einen ersten Blick zu.

„Ah so,“ erwiderte Hierendorf, „verzehen, Sie, ich glaube, dies sei eine Gemeinweide, auf die ein jeder sein Schäflein treiben könne, der seine ehrliehen Götchen bezahlt. Gynken Sie meinen Fräun, Herr Räder; oben rein ist er das Kind eines Mannes, der nicht viel von der Welt und noch weniger von der guten Gesellschaft gesehen hat — Jean! höre Du Kornal, bringe mit eine flache Leoville, aber vom hintersten Nord. — Und dann bestelle mir — doch das hat noch Zeit. — Nun, was riegest Du denn die Augen so weit auf? Kriege ich nun bald meinen Wein, Du krüppelhafter Kelleresel — Du menichgewordenes pommersches Landesprodukt?“

Die Gesellschaft hatte kaum zu essen begonnen, als der Wirt mit einer bedeutlichen Angimie ins Galtshaus trat. Er fragte Herrn Räder, ob er bereits gehört, daß zu Waldow heute gegen abend ähnliche Ereignisse wie vor kurzem in Lorigelom, stattgefunden haben sollten. Fellenjude Schmuel, der vor einer halben Stunde aus der dortigen Gegend zu Hause gekommen sei, solle bei Storfom einem großen Trupp von bewaffneten Tagelöhnern begegnet sein, und auch andere Leute hätten in der Stadt Ähnliches erzählt. Schießen habe man auch soeben hören. Es sei doch eine greuliche Zeit.

Räder horchte hoch auf. Waldow lag kaum eine Viertelstunde von seinem Wohnsitz entfernt, und fanden dort ernüchterte Ereignisse statt, so hatte auch er begründete Ursache, für sein Eigentum zu fürchten, zumal seine eigenen Leute, wie er recht gut wußte, ihn haßten und nicht ohne triftigen Grund.

„Ich muß, so leid es mir tut, meine Damen, sofort nach Hause,“ sagte er, „aber ich werde den Schurken die Lust zur Rebellion verfallen. Herr Wirt, leihen Sie mir gütigst Ihre Doppelpistole und eine gute Wortion Revolver. Pistolen habe ich auf meinem Wagen. Rada, mein Fuhrwerk!“

„Verzehen Sie erst Worte bevor Sie Augen verlieden,“ sagte Wolff. „Die Menschen sind vielleicht von Schurken verleitet und geben einem ersten Zuspruche Gehör. — Doch, bitte, lassen Sie mich mitfahren.“

„Für diese Kanaille,“ erwiderte Räder, „spricht nur ein Hinterröhr eine verständliche Sprache. Ihre Begleitung, Herr Pastor, würde mir unter allen anderen Umständen eine Freude sein, aber heute scheint es mir Pflicht, sie abzulehnen.“

„Und mir ist Pflicht, bothin zu gehen,“ antwortete Wolff. „Mein Amt ist, Freunde zu lehren und Strauchelnde wieder aufzurichten. Lassen Sie mich mitfahren; ich bestelle mit sonst sofort ein anderes Fuhrwerk.“

„Was fällt Dir ein, Mann,“ rief die Pastorin, „was willst Du in der Nacht nach Waldow? Hat man je solche Torheiten gesehen! Ist doch in Waldow selber ein Pastor, der den Leuten zureden kann? Gerechter Gott, lieber Ritt, bringe Sie dem Alten doch diese verfluchten Grappen aus dem Kopf! Allenthalben steckt er seine Finger zwischen. Er wird uns noch alle unglücklich machen!“

Doch die beiden Männer saßen bereits auf dem Wagen und im Galopp ging es fort. In einem Fenster stand Sophie und prekte die Erime an das Glas, und em glühendes Gebet schickte sie gen Himmel, aber in dem Gebete wurde nicht für den greisen Vater, sondern für einen hohen, schwarzlockigen Mann Schutz und Segen erfleht und nicht gegen die Brust des Vaters sah sie die Senfen und Ähre der Aufrührer gerichtet, sondern die zielten alle nach einem jungen, stolzen und tapferen Mannesherzen.

Am Speisetische, auf demselben Stuhle, auf welchem noch soeben Räder gesessen hatte, sah jetzt der Baron und machte die Honneurs gegen die Pastorin und den Pastor Kut. Er erklärte, daß die Krebspaktete delizios sei, daß aber der wilde Schwemskopf in Vurgunder hätte getocht werden müssen. Der Dummerfalat erfüllte alle Antipathie, die ein billigtendender Mensch an eine solche Schüssel stellen dürfte; daß aber der arme Steinbutt in Stücke zerhackt sei, wie ein Hochveräter, das veritöge Arbeits gegen menschliche und göttliche Ordnung und die Wirtschafterin verdiene für diese Barbarei gepiekt zu werden.

„Fräulein Sophiechen, nehmen Sie doch wenigstens ein Glas Champaquer und ein Stückchen dieser exzellenten Paktete. Die Traurigkeit ruiniert schon an und für sich den Menschen, besonders aber den, der ihr nicht mit einem guten Frühstück und einem guten Abendbrot unter die Augen tritt. Ein Mensch, welcher wohl gegessen und getrunken hat, ist immer echtmenschlichen Regungen zugänglich, als ein nüchterner, und Gien, namentlich ein gutes Essen, und guter Wein fördern, was auch unser Freund Ritt dagegen sagen mag die Moralität mehr, als zehntausend Predigten. Heim Gien und Dinken entfaltet sich der Charakter eines Menschen. — Aber heiliger Himmel, Pastor! Sie lassen da ja das bene am Fische. Mann Sie haben weniger Geist und Geschmack, als ein Gekuro.

Das Herz fehrte sich mit im Leibe um, wenn ich sehe, daß Sie die armen Kulkern so gleichgültig wie eine Bekkartoßel hinunter essen; Julia Pasthiana würde mehr Gefühl zeigen.“

„Frau Pastorin, nehmen Sie hier den Kopf des armen Fisches; aber dazu gehört ein Gläschen Rheinwein. — Stöben wir an auf fröhliche Wiederkehr unserer Freunde!“

„Jean, reiche mir doch mal die Sauce dort her, mein Knabe. — Ein weiser Mann hilft sich stets zum Beste.“

(Fortsetzung folgt.)

Unglücklichen noch extra.

durch Entziehung der Rechtsgarantien zu bestrafen, zumal auch bei der Fingigkeit, die in dieser Beziehung in Deutschland herrscht, ein politischer Mißbrauch keineswegs unbedingt ausgeschlossen erscheint. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gracel (Wg.) tritt für die Kommissionsfassung ein und befreit, daß die Möglichkeit des politischen Mißbrauchs gegeben sei.

§ 28. B wird unter Ablehnung des Antrages Abrecht in der Fassung der Kommission angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden unverändert debattelos angenommen.

§ 60 des Gerichtsverfassungsgesetzes, nach welchem die Landesjustizverwaltung die Untersuchungsrichter bestellt, ist von der Kommission unverändert aufzuheben.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen, die Worte „die Landesjustizverwaltung“ zu ersetzen durch „das Plenum“.

§ 63 überläßt die Geschäftsverteilung über das ganze Jahr dem Präsidium des Gerichts.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen, die Worte: „das Präsidium“ zu ersetzen durch „das Plenum“.

Dr. Dahlem (Z) beantragt, hinter „das Präsidium“ einzuschließen „in gemeinsamer Sitzung“.

Stadthagen (Soz.): Unsere Anträge sollen die Unabhängigkeit der Richter sichern, daß das notwendig ist, beweisen manche Fälle der Praxis. Ich erinnere an die Fälle Schmidt und Hovenstein. Alexander Schmidt erklärte ausdrücklich, daß er keinen Abschied genommen, weil er wider seinen Wunsch aus der Strafkammer in die Zivilkammer versetzt sei. (Hört, hört! links.) Der Senatspräsident Hovenstein wurde ebenfalls gegen seinen Wunsch aus dem Strafsekt entfernt, weil er Eitelhaftigkeit gegen die Polizei gezeigt hatte. Er empfand das als Maßregelung, und die Königsberger Volkszeitung, die sich dieser Auffassung angeschlossen wurde verurteilt. (Hört, hört! links.) Die Königsberger Strafkammer überschlug sich völlig in der Wollut der Abhängigkeit, sie proklamierte den Grundsatz der Hegemonie der Politik in der Justiz. (Hört, hört! b. d. Soz.) In beiden Fällen stellte sich das Reichsgericht auf den Standpunkt der Gemäßigten. Unsere Anträge sind das Minimum dessen, was selbst die Deutsche Richterzeitung als unumgänglich für die Unabhängigkeit des Richterstandes bezeichnet.

Dr. Dahlem (Z) befürwortet seinen Antrag, der geeignet sei, die Bedenken zu zerstreuen.

Staatssekretär Dr. Lisco bittet, die Paragraphen ungenändert zu lassen.

Stadthagen (Soz.): Unsere Anträge sollen Garantien schaffen, daß nicht Richter aus politischen Gründen von einer Kammer in die andere versetzt werden. Die Richter selbst verlangen daselbe. (Hört, hört! bei den Soziald.)

Hetne (Soz.): Die Notwendigkeit verlässlicher Garantien hat Stadthagen schlagend nachgewiesen. Die Fälle Hovenstein und Schmidt sprechen auch eine sehr deutliche Sprache.

Hiermit schließt die Diskussion.

Die Anträge Albrecht und Gen. werden abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag Dahlem bleibt das Bureau zweifelhaft, die Abstimmung muß daher durch Sammelstimmung erfolgen, derselbe ergibt 92 Stimmen gegen, 90 für den Antrag.

Das Haus ist also beschlußunfähig.

Der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf Mittwoch 1 Uhr an. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Berichtigung.

Im gestrigen Bericht fehlt ein Abstimmungsresultat. § 3 schreibt vor, daß die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst nicht vom Nachweis eines „bestimmten“ Vermögens oder Einkommens abhängig gemacht werden darf.

Hierzu beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) das Wort „bestimmten“ zu streichen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Aus der Partei.

Die beleidigte Majestät. Die Strafkammer in Duisburg verurteilte am Dienstag den Gewerkschaftssekretär Hante-Berlin wegen Majestätsbeleidigung zu vier Wochen Gefängnis. Der Verurteilte soll die Majestätsbeleidigung in einem Vortrag über: „Kaiser und Volk“ begangen haben. Der Staatsanwalt wollte den Sünder gegen die geheiligte Majestät zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wissen.

Ein Anruf der chinesischen Sozialisten. Die kürzlich entstandene chinesische sozialistische Partei veröffentlichte ihren ersten Anruf an das Volk. Nach der Schilderung der Leiden, die das Land jetzt durchlebt, heißt es in dem Aufrufe, daß China „ärger als eine Hure“ ist. Neue verfaßt ihre Liebesreden, während wir noch dafür zahlen, daß man uns vergewaltigt. Unsere Bedrücker, die Mandchus, haben ein uns gänzlich fremdes absolutes Regime eingeführt. Dieses Regime muß vom Erdboden fortgefegt werden. In dem Aufrufe wird weiter die Lage der Arbeiter geschildert, die wie Sklaven zum Export verkauft werden, während zu gleicher Zeit die Arbeiterklasse in den anderen Ländern das Recht genießt, offen über ihre Bedürfnisse zu sprechen und zu schreiben. Vereine zu bilden und einen großen Bund der Arbeiter aller Länder zu gründen. Der Aufruf fordert alle Arbeiter Chinas auf, einen energischen Kampf für die Ideale des Sozialismus zu führen, und stellt die folgenden Forderungen auf: Abschaffung der Monarchie, Gründung einer Republik auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen, Wählbarkeit aller Staatsbürger der Provinzial- wie der Zentralregierung, den Präsidenten des Reiches mit einbezogen. Unterzeichnet in der Aufruf vom Führer der chinesischen sozialdemokratischen Partei, Sun Wen.

Gewerkschaftsbewegung.

Maßregelungen in der „Viktoria“. Die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“, deren ertragsreichster Versicherungsweig die sogenannte Volksversicherung ist, entpuppt sich jetzt immer mehr als Feindin der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten. Für die Volksversicherung werden besonders viele Abschlüsse doch besonders in Arbeiterkreisen gemacht. Arbeitergewerkschaften sind also der Gesellschaft zur Vermeidung ihres Koalitionszwanges sehr willkommen. Arbeiterrechte aber tritt die „Viktoria“ mit Füßen! Früher duldet sie schonmal, daß besonders ihre Angestellten, die Einnehmer und Revisorien, sich organisieren, begünstigte das doch gleichzeitig die Einführung ihrer sogenannten Volksversicherung in der Reihen der organisierten Arbeiter. Nachdem aber ihre Angestellten durch ihre gewerkschaftliche Organisation für die Verbesserung ihrer recht dürftigen Arbeitsbedingungen wachen wollen, da greift die

„Viktoria“ zur Maßregelung organisierter Einnehmer. Im Dortmunder und hat sie jüngst alle organisierten Einnehmer gemahnt und dieser Tage hat sie in Berlin und in Oberhausen drei Einnehmer kurzer Hand entlassen. Was dieser Unternehmerrückgriff besonders Beachtung verschafft, ist die zynische Offenheit, mit der sich die Direktion zu diesem Terrorismus bekennt. Somit vermeiden die Scharfmacher mit aller Sorgfalt, eine Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit als solche erkennbar zu machen. So zynisch ist die Direktion der „Viktoria“ nicht. Einer Vertretung ihrer Dortmunder Angestellten, die wegen eines gemäßregelten Kollegen vorstellig wurde, erklärte sie mit dürren Worten:

„... Die Suspension vom Dienste erfolgte wegen seiner mit den geschäftlichen Interessen unverträglichen Agitation im Kreise unserer Beamten für die Organisation. Wie wir uns weder um die politischen, noch die religiösen Anschauungen unserer Beamten irgendwie kümmern, so können wir ebenso wenig irgend eine Agitation im Kreise derselben gestatten und deshalb hat sich Herr... für die Stellung eines Einnehmers unmöglich gemacht.“

Unterzeichnet ist dieses nette Schreiben von dem Generaldirektor Gerkenberger, dessen unschätzbare Arbeitskraft sich die Aktionäre der „Viktoria“ (die Versicherungsnehmer haben bekanntlich in solchen privatkapitalistischen Versicherungsunternehmungen nichts zu sagen) für einige 100.000 Mk. achter haben. Mit diesem Verluh, ein wichtiges Staatsbürgerrecht der Arbeiter auszuwählen, will anscheinend die „Viktoria“ die Arbeitgeberallianz des vorjüngsten preussischen Staates kopieren; der „gestattete“ bekanntlich auch nicht weder Koalition, noch Agitation. Mit solcher scharfmacherischen Überhebung kann sich die „Viktoria“ arg in die Messen legen, denn den um ihre Koalitionsfreiheit kämpfenden Versicherungsangehörigen Hände für eine Abwehr sicher die hilfsbereite Ennuyance der Arbeiterbewegung zur Seite. Der Appell des Verbandes der Bureauangestellten an die Arbeiterschaft, die organisierten Versicherungsangehörigen in ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen, würde gehört werden. Vor allem wird in erster Linie von jedem Gewerkschaftler Gewicht darauf gelegt werden müssen, nur mit gewerkschaftlich organisierten Einnehmern und eben solchen Angestellten geschäftlich zu verkehren. Die organisierten Einnehmer für ein Ausweis eine Kontrollkarte des Verbandes; sie ist nur dann gültig, wenn der laufende Monat abgeimpft ist. Deshalb: fragt die Versicherungsangestellten nach diesem Organisationsausweis!

In der Schuhfabrik von Gräbe u. Saffer in Wunzen haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Verhandlungen, die zwischen dem Gauleiter des Zentralverbandes der Schuhmacher und dem Firmeninhaber stattfanden, hatten zu keinem Ergebnis geführt. Es sollen erneut Verhandlungen stattfinden. Die Firma versucht durch zahlreiche Annoncen Arbeitswillige anzuwerben. — Bei der Firma Göh u. Fischer in Großsch (Sachsen) bestehen ebenfalls Differenzen. Verhandlungen sollen im Beisein von Vertretern des Verbandes sächsischer Industrieller und des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands stattfinden. Arbeitsangebote dieser Firma sind bis auf weiteres abzulehnen.

Streik in einer Papierfabrik. In den Papierfabriken Kopenhagen-Blankenberg haben ca. 600 Arbeiter die Arbeit niedergelegt, weil der Unternehmer, Kommerzienrat Wiede, den Austritt aus der Organisation forderte, und jeden, der sich weigerte, auszutreten, entließ.

Lohnbewegung auf der Zinkhütte in Darmstadt. Auf der Dortmunder Zinkhütte N. G. zu Stolberg und in Weickaten haben 200 Arbeiter ihre Kündigung eingereicht, weil die Firma die von den Arbeitern eingereichten Forderungen schlankweg ablehnte. Um die Arbeiter einzuschüchtern, verbreitet die Unternehmenspresse die Nachricht, die Firma werde den Betrieb stilllegen; schon in den nächsten Tagen würden einige Drien ausgelassen. Die Gesellschaft ist übrigens auch Eigentümerin der Zechen Lucas, die erst vor sechs Wochen befreit wurde.

Mühlereiarbeiterstreik. Die Arbeiter der Malzfabrik in Mainz-Weisenau haben die Arbeit niedergelegt. Zu Verhandlungen über die vom Brauereiarbeiterverband eingereichten Forderungen war der Betriebsleiter nicht zu haben. Er ließ seine Anwesenheit vom Obermäler verleugnen, und als er dann im Betrieb gestellt wurde, erklärte er dem Organisationsvertreter: „Wem's nicht paßt, kann gehen.“ Das tat er denn auch die Arbeiter. Zur Vorlage waren ihnen am letzten Lohntage 6,50 Mk. an Lohn einbehalten worden, doch das hat Herrn Balthasar nichts genützt. Bezug ist fernzuhalten.

Der Vergarbeiterstreik auf der Donnerstagsmargrube bei Rhodt, O.-Schl. ist nach achtwöchiger Dauer zusammengebrochen. 450 Bergleute standen bei sehr niedriger Unterzahlung einmütig im Streik; die polnische Gewerkschaft zahlte ihren Leuten nur 5 Mk. pro Woche Streikunterstützung. Der Kampf von Donnerstagsmargrube hat sich die Vertretung seines Herrn im Hause Standpunkt etwas kosten lassen. Der Streik wird aber auch den oberbergschen Kohlenmagnaten eine Warnung sein, denn der Streik ist doch nicht spurlos am dortigen Wirtschaftsleben vorübergegangen.

Aus Nah und Fern.

Örtlicher Schulpalast. Für die unglücklich traurigen Schulverhältnisse in dem Junkerparadies Ostelbien bringt unser Königsberger Parteiblatt ein neues Beispiel. In Rosenberg (Weipr.) ist das Schindeldach des Schulhauses, eines sehr alten Gebäudes, unter der Schwerkraft zusammengebrochen. Glücklicherweise hatte der Lehrer kurz vorher, als er auf die Schadhaftheit des Daches und der Giebelwand aufmerksam wurde, die Kinder aus der Schule entlassen, so daß ein großer Unglücksfall verhütet wurde. — Sicherlich werden die Viechfälle auf dem Gute in besserer Ordnung sein. Aber für die Schule haben unsere Agrarier nichts übrig.

Matz geht. Landgerichtsdirektor Hager, dessen Rechtsbeziehung der Geschworenen im Moabit-Prozesse dem preussischen Justizminister Anlaß zu einer Verfassung gab, ist mit der Leitung einer Zivilkammer betraut worden. Seine Verlegung ist allerdings bereits im Dezember erfolgt; Hager war aber damals schon für die Leitung des Schwurgerichts bestimmt worden. Seine Verlegung hängt also mit der von ihm gegebenen Rechtsbeziehung nicht zusammen, immerhin aber ist er wohl für die ganze Dauer seiner ferneren Amtstätigkeit als Strafrichter ausgeschaltet.

Überfall auf einen Geheimpolizei. Bei Gladbeck wurde gestern vormittag von mehreren Männern der Versuch gemacht, den Wagen der 275.000 Mark Lohngeleider von der Reichsbahnstation in Gladbeck nach den hiesigen Wollereidächtern bringen sollte, zu überfallen. Es wurden mehrere Revolverkugeln auf die aus vier Schichtmeistern bestehende Begleitung abgegeben, jedoch wurde niemand verletzt. Als der Versuch schließlich ergriffen die Täter die Flucht. Die Verfolgung war bisher erfolglos.

Liebesbraut. Der 23jährige verheiratete Chauffeur Gärtner in Krefeld tötete ein 18 Jahre altes Eagermäden, mit dem er ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, durch drei Revolvergeschüsse und verlor dabei selbst zu erschrecken. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht.

Ungeleitener Kassierer. In Wiesbaden wurde der Schiffsehrer Franz Vertina verhaftet. Er wird beschuldigt, in seiner zehnjährigen Tätigkeit als Kassierer des Deutschen Buchdruckerverbandes nach und nach eine große Summe — man spricht sogar von 20.000 Mk. — veruntreut und die Veruntreuungen durch eine ganze Reihe systematischer Unfundenfälschungen verdeckt zu haben.

Der frühstücker Richter. In einer Sitzung des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt unterbrach dieser Tage ein Rechtsanwalt sein Plaidoyer, weil es störend auf ihn einwirkte, daß ein Oberlandesgerichtsrat während der Verhandlung seinen Frühstück zu verzehren begann. Das Gericht zog sich sofort zu einer Beratung über den Vorfall zurück und nahm — den Rechtsanwalt wegen Ungehörigkeit in eine Strafe von 30 Mk. — Eine Ungebühr liegt hier, wenn sich die Sache so verhält, zweifellos vor, aber sie liegt nicht beim Rechtsanwalt, sondern bei dem frühstücker Richter.

Schneefürne. Auf den westlichen Linien der transkaukasischen Eisenbahn ist der Verkehr wegen ungewöhnlichen Schneefalls eingestellt. Mehrere Züge stecken im Schnee, der eine Höhe von zwei Metern erreicht hat. In verschiedenen Dörfern des Gouvernements Kutais sind die Häuser eingestürzt. Da die Winterwien von Schnee bedeckt sind, verunmöglicht das Vieh. Die Lage der Dorfbewohner ist wegen der ungewöhnlichen Härte des Winters verzweifelt. — Aus den Nordstaaten der amerikanischen Union wird heftiger Schneesturm gemeldet. Der Bahnbetrieb nach dem Westen ist unterbrochen. Chicago ist fast ohne telegraphische und telephonische Verbindung. Westlich von Minnesota wütet ein Blizzard mit großer Gewalt.

M. 3 in Mex. Der Militärtennkballon M. 3, der vor einigen Tagen auf seiner Fahrt von Tequil nach dem Golf in Cotha eine Zwischenlandung vorgenommen hatte, ist gestern morgen 6 Uhr zur Fortsetzung seiner Fahrt aufgeflogen. Trotz des stürmischen Wetters gelang es den Führern des Luftschiffes, abends 6 Uhr 20 Minuten das Ziel Mex. zu erreichen und dort glatt zu landen.

Entdeckung einer Verschwörung im Kaukasus? Unter der armenischen Bevölkerung des Kaukasus wurde eine weitverzweigte revolutionäre Verschwörung entdeckt, welche auf eine Loslösung der Provinz von Rußland hinarbeitet. In Ilizik und Kutais wurden zahlreiche angelegene Persönlichkeiten verhaftet, welche an der Spitze der Bewegung standen. Außerdem wurden geheime Waffen- und Munitionslager (?) entdeckt. Es geht daraus hervor, daß eine bewaffnete Erhebung geplant war.

Aus dem Festgebiet. In der Lage des von der Pest ergriffenen Teiles der Mandschurei zeigt sich wenig Veränderung. Im ganzen sind bisher sieben tausend Personen an der Pest gestorben, insbesondere in der chinesischen Stadt Charbins. Der Mangel an Geldmitteln wird bei der Bekämpfung der Pest schwer empfunden. Unterstützungen von auswärts würden den Notstand lindern. Bis jetzt wurden 3800 Leichen verbrannt. Weitere tausend harren der Verbrennung. Es fehlt an Brennmaterial.

Genossenschaftsbewegung.

Hausabund und Konsumvereine. Bei seinem Vorgehen gegen die Beamtenkonsumvereine erklärt der Hausabund, daß er gegen die Konsumvereine an sich nichts habe. Die Ortsgruppe Freiburg i. B. hat vor einigen Wochen sogar zum Vize der Mittelständler als offizielle Stellungnahme des Bundes angegeben:

Es wird nichts darin gefunden, daß Beamte allgemeinen Einkaufsvereinigungen angehören und die Vorteile, die diesbezüglich andere Bürger genießen, sich ebenfalls zunutze machen.

Stellung wird von Seiten des Hausabundes nur genommen gegen die ausschließlichen Beamtenvereinigungen, da bei diesen wohl regelmäßig, wie auch bei der Postverwaltung von uns festgestellt wurde, die Zeit, Material (Briefpapier usw.), Lokalitäten, die dem Staat gehören und zu deren Unterhaltung alle Staatsbürger beitragen, für private Interessen, die den Interessen anderer Bürger entgegenstehen benutzt werden.

Es wird diesbezüglich häufig vorkommen, daß Berufsvereine bezüglich Bezugsquellen des Handels durch die Verwertung derselben in den Einkaufsvereinigungen Not leiden.

Um so sonderbarer mutet nach dieser Erklärung ein Streit in Bonn an. Dort besteht unter dem Namen „Bezugskommission für Rheinpreußen“ eine Großeinkaufsgesellschaft der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz. Diese Bezugskommission wird nun von der Ortsgruppe Bonn des Hausabundes, der es offenbar am nötigen Stoffe für ihre Versammlungen fehlt, heftig angegriffen, weil sie angeblich auch einige Private mit Waren versorgt habe. Dabei rechnet man es der Bezugskommission auch als große Sünde an, daß sie an Konsumvereine liefert. In Rheinland-Westfalen beziehen nämlich einige Vereine nicht von der Großeinkaufsgesellschaft, sondern von dieser Bezugskommission. Natürlich sind das Vereine, die auch dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine nicht angehören. Nach diesem Protest der Bonner Ortsgruppe des Hausabundes hat es den Anschein, als ob die Herren bereits den Großeinkauf der Konsumvereine für eine unzulässige Ausschaltung der Detaillisten halten.

Zusammenschluß der Detaillistenorganisationen in Sachsen. Der am 21. November 1910 in Sachsen gegründete Detaillistenbund erläßt jetzt einen Sammelauftrag an alle in Sachsen bestehenden Organisationen des Handels. Als Ziel der neuen Gründung gibt die „Deutsche Kohlenzeitung“ an: „Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in jeder Form, Kampf gegen die großkapitalistischen Eingriffe in das Detailgeschäft, Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Konsumvereine, Befreiung der Einmischung der Beamten in Warengeschäfte und des Sonderabkaufnehmens, Maßnahmen gegen Warenhäuser und Konsumvereine der Beamten, Bekämpfung des Borgunwesens, Anschluß an das sächsische Landesinstitutionsamt, zuletz Rechtsaufklärung und Rechtsschutz.“ Es ist bezeichnend, daß die Bekämpfung des Borgunwesens ziemlich zum Schluß kommt und die so einfach einzurichtende Rechtsaufklärung gar an letzter Stelle steht. Im übrigen ist es interessant, daß der Dresdener Kohlenhandel, wie die „Kohlenzeitung“ mitteilt, in der ganzen Bewegung die Führung hat.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: F. H. Schmarck. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Der Gerichtsbauers Mutterweiden.

Von Alfred Gedenkerna.

Der Gerichtsbauer in Watschütz war kein gewöhnlicher Halbauer, nein, er ließ auch im Verborgenen, hatte Spar...

Das Bett gegossen.

Das Bett gegossen. Und zwei oder drei Läng auf dem Abend...

Aus den Wäldern.

Der Reichskammerer spricht. Der Reichskammerer hielt im...

Regentürme in Ägypten.

Von dem großen Gedanken belebt, daß es dem Men-

Kleines Feuilleton.

Die Vorreiter der Volksgewandheitspflege haben es schon...

Ein Sportroman.

Das ist ein Sportroman. Das man von Sport blum...

Es ist ein Sportroman. Das man von Sport blum...

Das ist ein Sportroman. Das man von Sport blum...

Das ist ein Sportroman. Das man von Sport blum...

Das ist ein Sportroman. Das man von Sport blum...

Das ist ein Sportroman. Das man von Sport blum...

Das ist ein Sportroman. Das man von Sport blum...

vorhab. Die Verammelten ehrten das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Genosse Bromme gab hierauf die Abrechnung von der Silvesterfeier, die mit einem Überschuss von 236,88 Mk. abschließt. Nunmehr nahm Genosse Schlomer das Wort zu ihrem Vortrage über "Jugendfürsorge und Jugendgerichte". In ihren etwa 1 1/2 stündigen interessanten Ausführungen ging die Referentin zunächst auf die Ursachen der Verwahrlosung so mancher Kinder ein, die in erster Linie in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern zu suchen seien. Die Eltern gehen beide zur Arbeit. Das Kind bleibt dann ohne Aufsicht und Erziehung sich selbst überlassen. Die Folge ist daß solche Kinder leicht auf Abwege und mit den Gesetzen in Konflikt geraten. Unverantwortlich ist es aber, wenn diese Kinder dafür ins Gefängnis geschickt werden, wo sie nicht gebessert, sondern erst zu Verbrechern erzogen werden. Weiter tragen die schlechten Wohnungsverhältnisse, die vielfach demoralisierend auf die dort untergebrachten Kinder wirken müssen, der Alkoholismus und die Kinderarbeit an der Kriminalität der Jugendlichen die Schuld. Das schlimmste Verbrechen, welches die kapitalistische Gesellschaft an den Kindern begeht, liegt in der Frauenarbeit, durch welche den Kindern die Mütter genommen wird. Nicht die Sozialdemokratie ist es demnach, welche die Familie zerstört, sondern im Gegenteil unsere heutige Gesellschaftsordnung. Die Referentin sprach sodann die gegenwärtige Jugendfürsorge, die in keiner Weise ausreichend sei. Der Staat müßte die Jugendfürsorge in die Hand nehmen und nicht nur Pastoren und Lehrer. Auf die Jugendgerichte eingehend, beschäftigte sich die Genossin Schlomer mit deren Zusammenlegung und Wirksamkeit. Die gegenwärtige deutsche Strafrechtspflege entspreche dem Vergeltungsgedanken, während Erziehung und Besserung die Gesichtspunkte für die Bestrafung sein sollten. Die Jugend-Richter müßten die Kinder vor dem Gefängnis bewahren. Notwendig sei die vermehrte Anwendung der bedingten Begnadigung und die Einführung der bedingten Verurteilung wie sie in Amerika bestehe. In den Gefängnissen müßten die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt werden. Die Vorstrafen wären nach einer gewissen Frist im Strafregister zu löschen. Auch in Lübeck sei die Forderung zu erheben, daß Arbeiter zu Jugendhelfern vom Jugendgericht bestellt würden. Die Fürsorgeerziehung, wie wir sie in Mitteln und Glückstadt gesehen haben, erfüllt ihren Zweck nicht, sondern sie bewirkt das Gegenteil. Die Fürsorgeerziehung müsse da, wo sie notwendig ist, rechtzeitig eintreten, um vorbeugend zu wirken und das Gute in den Kindern zu wecken. Zu einer wirksamen Jugendfürsorge sind erforderlich der Ausbau der Jugendgerichtsbarkeit, die Schaffung besserer Lebensbedingungen, eine bessere soziale Gesetzgebung und eine wirksamere Wohnungsverwaltung. Als bestes Mittel gegen die Verwahrlosung der Jugend sind die Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf Besserung der Lebenslage der werktätigen Bevölkerung und weiter die freien Jugendorganisationen anzusehen. In diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine kurze Debatte. Genosse Kewer richtete an die sozialdemokratischen Bürgergenossinnenmitglieder das Ersuchen, den kirchlichen der gewissermaßen uniformierten Heilande des Rauhen Hauses an den Sonntagsmittagen durch die belebten Straßen der Stadt einer Kritik in der Bürgerchaft zu unterziehen. Genosse Dr. Schlomer weist darauf hin, daß ein großer Teil der verwahrlosten Kinder krankhaft und geistig minderwertig sei. Denkende Leute sollten auch nicht gleich zur Polizei laufen, wenn ihnen einmal von Kindern ein Schaden oder Schabernack zugefügt sei. — Bei dem Tagesordnungspunkt, "Erstellungnahme zum Freitag" teilte der Vorsitzende mit, daß geplant sei, am 19. März in einer großen Versammlung im Gewerkschaftshaus für das Frauenwahlrecht zu manifestieren. Referentin ist die Genossin Hannah, Arbeitersekretärin in Perle. Die Versammlung war damit einverstanden. Im Verflchiedenen wies Genosse Bromme darauf hin, daß die Literatur zu den Vorträgen Kühles umgehend bestellt werden müßte, wenn die Genossen auf eine Preisermäßigung reflektieren. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Zum Lübecker bürgerlichen Reichstagskandidaten für die diesjährige Wahl soll nun doch wieder Herr Julius Klein aufgestellt werden. Die Vorstände der hiesigen nationalliberalen Partei, des Reichvereins und der Fortschrittlichen Volkspartei haben gestern beschlossen, den Genannten einer gemeinsamen Versammlung als Kandidaten vorzuschlagen. Wir zweifeln nicht daran, daß diese kombinierte Veranlassung der Kandidatur Klein zuzunehmen wird, da sie sicherlich auch den Ansprüchen der reaktionären Nationalliberalen und des Reichvereins genügt. Wie es heißt, wollen die Landbündler und das Zentrum eigene Kandidaten aufstellen. Der "General-Anzeiger" rechnet sogar schon mit einer Stichwahl, bei welcher sich dann das gesamte Bürgertum wieder zusammenfinden würde. Die Lübecker Arbeiterschaft wird aber dafür sorgen, daß das nicht nötig ist. Für die "liberale" Kandidatur Klein werden der berüchtigte Reichsverband gegen die Sozialdemokratie und der ihm weisensverwandte Hanabund mit vereinten Kräften wirken. Die Wähler unseres Kreises können also darauf rechnen, daß sich die Schmutzflut aus der bekannten Flugblattfabrik in der Dessauer Straße in Berlin wieder über sie ergießen wird, wie das ja auch bei der letzten Reichstagswahl geschah. Wir erinnern beispielsweise nur an das bodentöse gemeine Flugblatt von den "werblichen Tieren in Uniform", gegen das bezüglich seiner eigenen Person so empfindliche Mann mit der weißen Weste nichts einzuwenden hatte. Und dann, als die Sozialdemokratie den Sieg davongetragen hätte, glaubte man sie noch im Wahlortell, den einzulassen, sicherlich das gute Recht der Unterlegenen war, durch die aus den Fingern gelogene Behauptung verleumden zu lassen, daß von der sozialdemokratischen Partei systematisch Wahlkäufungen beangenehmten seien. Natürlich zerflatterten solche liberalen Verunglimpfungen des siegreichen Gegners in nichts, als sie von der Wahlprüfungskommission des Reichstags auf ihren wahren Wert untersucht wurden. Die bürgerliche Presse schweg dann diese Tatsachen in der an ihr gewohnten vornehmen Manier tot. Sozial ist sicher; der kommende Reichstagswahlkampf wird ein sehr heißer werden. Unsere Gegner, denen die gefüllten Köpfe des Hanabundes offen stehen, werden die Sozialdemokratie durch tausendmal wiederholte Schmutzereien in der Öffentlichkeit herabzusetzen und zu verleumden suchen. Es gilt es auf dem Posten zu sein und solche Aufklärungsarbeit zu verrichten. Es soll, soweit in unseren Kräften steht, nicht daran mangeln. Bemerk sei noch, daß die sozialdemokratische Partei Lübecks demnach die eigene Kandidatenfrage erledigen wird.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern wurden im Monat Januar 31 Personen angenommen. 20 Personen erwarteten im gleichen Monat die Lübeckische Staatsangehörigkeit.

Stellvertretender Stabsbeamter. Der Senat hat den Bureauvorsteher am Stadt- und Pandante Hermann Hauptmann zum stellvertretenden Stabsbeamten für den Stabsbesamtesbezirk Lübeck ernannt.

Unerwartete Geburtshilfe. Was für ein Gezeiter erhebt sich um uns, wenn sozialdemokratische Bürgergenossinnenmitglieder oder Stadtverordnete von den Kommunen die unerwartete Geburtshilfe fordern. Das ist Unbürgerlichkeit!

der Unbürgerlichkeit! Eine Prämie auf den Fehltritt der letzten Mütter! usw. Man glaubt, die Welt müsse untergehen, wenn eine solche „zukunftsstaatliche“ Forderung verwirklicht würde. Und doch fordert das sozialdemokratische Kommunalprogramm fast nichts, was nicht in anderen Ländern schon eingeführt wäre. Zum Beispiel in der Schweiz ist die Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe schon in einer ganzen Anzahl Kantone etwas ganz Selbstverständliches. Jüngst gebrauchte ein Mitglied der Baseler Regierung die charakteristische Wendung: „Vor zehn Jahren, als die Postulate unentgeltliche Geburtshilfe, Lehr- und Vermögensfreiheit usw. noch nicht etwas Selbstverständliches waren.“ Selbstverständlich!

Nun berät auch der Große Stadtrat von Zürich die Frage der Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe. Und zwar will er, wie die „Kommunale Praxis“ schreibt, gleich beide Formen, in denen die Stadt Hilfe leisten kann, einführen: Einweisung in eine Gebäranstalt unter Beachtung der Verpflegungskosten, und auch die Übernahme der Hebammengebühren und, wenn nötig, die Ausgaben für ärztliche Behandlung. Zur Begründung wird von der Stadtregierung gesagt, daß die erste Form sicher die beste sei. Denn in nur wenigen Fällen entkräften die Wohnräume der Armen den Anforderungen, die vom Standpunkt der Hygiene aus gestellt werden müßten, sodas ein antiseptischer Wundvorlauf bei der Wöchnerin in Frage gestellt sei. Auch für das Kind sei wie für die Mutter die Anstaltspflege eine weit bessere, der Arzt stets zur Stelle, die Wöchnerin von jeder Sorge und Arbeit befreit, und namentlich, so heißt es in der Vorlage, seien dort die unehelich-gebornen Kinder besser geschützt, als im Hause der armen Mutter, und gerade sie bedürfe der sorgfältigen, liebevollen Pflege während ihrer schwereren Zeit.

Aus all diesen und ähnlichen Gründen, wie sie auch von uns stets vertreten werden, sollen künftig alle Wöchnerinnen, die ein Jahr in der Stadt und auf ein Einkommen von nur 2000 Frank (1600 Mk.) angemessen sind, zum unentgeltlichen Verluhe der kantonalen Frauenklinik oder zum Bezüge der staatlichen Hebammengebühr berechtigt sein. Die Stadt zahlt dafür dem Kanton zur Erweiterung der Klinik 440 000 Frank und bedingt sich auch, daß die Anstalt im Jahre für 3000 Gebührende Platz hat. Außerdem zahlt die Stadt die festgesetzten Taxen an die Klinik und einen Zuschlag von 1 Frank extra.

Die Meteore des Monats Februar. Der Februar ist nicht durch besonders ansehnliche Meteorschwärme ausgezeichnet, aber die Beobachtungen früherer Jahre haben gezeigt, daß ein aufmerksamer Himmelsstuder in diesem Monat viele glänzende Meteore wahrnehmen kann. Es sind also wahrscheinlich doch mehrere solcher Schwärme vorhanden, die sich nur nicht durch genügende Dichte auszeichnen, um als solche in die Erscheinung zu treten. Der beste Kenner der Meteorschwärme überhaupt, Professor Denning, ist durch die Aufarbeitung sämtlicher Angaben aus früherer Zeit zu dem Schluß gelangt, daß wenigstens ein Schwarm durch eine größere Zahl von Vertretern gekennzeichnet sein dürfte, der seinen Strahlungspunkt im Sternbild des Fuhrmanns hat. Die Zeit der Sichtbarkeit dieser Meteore scheint zwischen dem 5. und 23. Februar zu liegen. Sie sind durch eine geringe Geschwindigkeit und eine oft große Helligkeit ausgezeichnet. Es würde der Wissenschaft besonders daran gelegen sein, wenn möglichst viele Beobachtungen von Meteoriten, wozu eine wissenschaftliche Vorbildung ja nicht gehört, im Februar ausgeführt werden würden, damit namentlich Sicherheit über das Wesen dieses vermuteten Meteoritenschwarms der künftigen geschaffen würde. Der Mond wird dabei nur wenig im Wege sein. Um eine Aufzeichnung verwertbar zu machen, muß freilich nicht nur der Punkt, an dem ein Meteor auftritt, sondern auch sein Verlauf am Himmel nach den benachbarten Sternen möglichst genau ermittelt und festgehalten werden. Am besten eignet sich dazu die Einzelnzeichnung der Bahn auf eine Sternkarte. Es sei besonders daran erinnert, daß die größte „Feuertugel“, die in den letzten Jahren überhaupt beobachtet worden ist, in diesem Monat fiel, nämlich auf den 22. Februar 1909. Gerade an diesem Abend wird das Mondlicht der Wahrnehmung in keiner Weise hinderlich sein, so daß man wohl nach Meteoren ausschauen mag, obgleich keine Gewähr dafür besteht, daß sich ein solches Ereignis gerade an demselben Tage wiederholen könnte.

Blutstillen bei leichten wie schweren Verletzungen. Im ersten Augenblick herrscht bei plötzlichen Verwundungen mit starkem Blutverlust gewöhnlich große Kopflosigkeit. Ist nicht gleich ein Arzt zur Stelle, weiß man für gewöhnlich nicht, wie man die heftige Blutung stillen soll. Möge sich jeder das folgende einfache, aber sichere Verfahren merken: Man nimmt ein wäuschliches Watte, taucht es in heißes, natürlich ganz reines Wasser und legt es auf die Verletzung. Der Erfolg ist überraschend: selbst bei Verletzungen der Halsadern hört momentan die Blutung auf. Nur Watte allein auslegen, oder solche in kaltes Wasser getaucht, äußert nicht die gleiche Wirksamkeit.

Handelsregister. Am 4. Februar 1911 ist eingetragen die Firma: Lübecker Zentralheizungsfabrik „Böhler“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lübeck. Gegenstand des Unternehmens: Beschaffung von Zentralheizungs-, Warmwasser-, Bereinigungs- und Lüftungsanlagen jeder Art, insbesondere die Fortführung des unter der nicht eingetragenen Firma N. F. Rabroky in Lübeck betriebenen Geschäfts. Stammkapital: 80 000 Mk. Geschäftsführer: Rudolf Theodor Wieme, Kaufmann in Lübeck. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Januar 1911 festgesetzt. Die Gesellschafter: Kaufleute G. F. Anwerlen, W. R. Büßing und R. Th. Wieme, sämtlich in Lübeck, bringen als Sacheinlage des unter der nicht eingetragenen Firma N. F. Rabroky betriebenen, den Gesellschaftern gehörige Zentralheizungsanlagen-Geschäft mit Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 22. Januar 1911 in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Sacheinlage ist festgesetzt bei Wieme auf 15 000 Mk., bei Anwerlen und Büßing auf je 7500 Mk. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in den Lübeckischen Anzeigen: am 6. Februar 1911 ist eingetragen: 1. die Firma Lehne u. Co. in Lübeck. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann und Techniker A. F. Lehne in Lübeck. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 3. Februar 1911 begonnen. Es sind zwei Kommanditisten vorhanden. Angesehener Geschäftszweig: Motorbootwerk und Reparaturwerkstätte. 2. bei der Firma: Frick Kruse in Lübeck: Regier. Inhaber: F. W. Wötter, Kaufmann in Lübeck. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann W. W. Wötter ausgeschlossen. Die Procura des Kaufmanns F. W. Frick in Lübeck ist ertulichen. 3. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma: Lübecker Granit-Industrie Fabrik u. Ball-Fabrik in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

pb. Fahrrad diebstahl. Am 6. d. M., abends gegen 6 Uhr, ist vor dem Hause Mengstraße 26 ein Fahrrad ohne Marke, mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen und schwarzen Schutzblechen abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. An dem Rade befanden sich die vom

Polizeiamt gelieferte Erkennungsnummer 1727 und die Fahrtisnummer 886 503, und an der Lenkstange fehlten die Griffe.

pb. Ein Schwindler. Am 8. ds. Mts. erschwandelte sich bei einem in der Hühnstraße wohnenden Buchhändler ein angeblich von Afrika nach hier gekommener unbekannter Mann ein Mikroskop im Werte von 68 Mk. Der etwa 21 Jahre alte, etwa 1,70 Mtr. große Mann nannte sich Thersen; er hat blondes Haar, kleines Gesicht, gelblich-gelbliche Augen und ist von mittlerer Statur. Bekleidet war er mit einem grauen Umhang und Schirmmütze. Beim Sprechen fließ er etwas an.

pb. Entwendete Puppen. Am Sonntag, dem 5. d. M., wurden aus der im alten Bahnhofsgebäude befindlichen Milchmischerei mittels Einbruch 2 Puppen gestohlen. Die eine Puppe ist etwa 80 Zentimeter lang, hat schwarzes echtes Haar und Schlasaugen und war bekleidet mit rottem Mantel und grüner Taille mit gelbem Besatz, während die andere Puppe etwa 60 Zentimeter lang ist, kurz geschnittenes blondes Haar hat und mit rot und weißem Nachtkleid und braunem Sammetmantel bekleidet war.

Fienes Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen, Donnerstag kommt das packende Drama „Lafun“ von Melchor Lenghel zur letztmaligen Wiederholung. — Am Freitag findet die erste Vorstellung des bereits angekündigten „Wagner-Opus“ statt, und zwar geht der fliegende Holländer zuerst in Szene. Zu diesem Wagner-Opus, welcher 9 Vorstellungen umfaßt, wird ein beschränktes Sonder-Abonnement zu bedeutend ermäßigten Preisen ausgegeben und zwar für folgende Plätze: 1. Rang-Loge 88 Mk., 1. Rang-Balkon 2. und 3. Reihe 82 Mk., Sperrfüg 1.—6. Reihe 82 Mk., Parkett 9. und 10. Reihe 27 Mk., 2. Rang 2. und 3. Reihe 15 Mk. Die Preise verstehen sich für alle 9 Vorstellungen aus schließlich Garde robe Geld. Die Ausgabe der Abonnements-Karten beginnt heute, Mittwoch, vormittag 11 Uhr an der Theaterkassa.

Hamburg. Die Lohnbewegung im Brauergewerbe ist beendet. In einer Mitakliederversammlung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter wurde nach einem Referat Höhleins über die mit der Verbandsbrauerei geflogenen Verhandlungen dem zwischen diesen und den Arbeiter-Organisationen vereinbarten Tarif zugestimmt und die Kommission beauftragt, wegen Auslegung einiger Bestimmungen mit den Brauereien Verhandlungen anzuknüpfen.

Sonderburg. Zum Raubmord auf Alsen über den schon kurz gemeldeten Raubmord, dem der Schuhmacher Georg Wülbers zum Opfer gefallen ist, ist noch zu berichten: Beim Stützunge von Sonderburg bemerkte der Lokomotivführer zwischen den Stationen Ketting und Aherballig einen auf den Schienen liegenden Gegenstand; er hielt den Zug an, und man fand die Leiche eines Mannes, der eine schwere Wunde am Kopfe hatte und so auf den Schienen lag, daß die Räder über den Kopf gehen mußten. In dem Ermordeten wurde der seit zehn Jahren in Aherballig, zuletzt als Meister, antätigge deutsche Schuhmacher Wülbers ermittelt, der um 8 Uhr mit dem Zuge von Sonderburg gekommen und im Kettmar Krüge eingekehrt war. Um reichlich 9 Uhr hatte er den Weg nach Aherballig angetreten. Es ist schon festgestellt, daß er nüchtern weggegangen ist. Uhr und Portemonnaie wurde bei der Leiche nicht mehr gefunden. Die Stadt nach den Mördern hatte bald Erfolg. Zwei Schweizer, die in der Gegend gebiert haben, waren ebenfalls in Ketting aufgefunden. Sie wurden heute früh in der Nähe von Gravenstein festgenommen und zum Verhör nach der Mordstätte zurücktransportiert. Vorgefunden wurden bei ihnen die von Bekannten Wülbers wiedererkannte Uhr und Ketten, sowie sein Messer. Nach der furchtbaren Tat haben sie sich nach Sammelgaard begeben, wo sie übernachtet haben. Hier haben sie den schweren Stock, mit dem sie dem Unglücklichen den Kopf zerrammert haben, im Ofen verbrannt. Der Haupttäter soll der in Bern 1890 geborene Jakob Zosli sein. Der Ermordete stand im Alter von 45 Jahren.

Notizen. Gerücht, zur Reichstagswahl steht unsere Partei im Oberrheinland. Für Agitationsstoff sorgen die Gegner in überreichem Maße, zur Aufbringung der notwendigen Gelder sind Marken zur Ansammlung eines Wahlfonds herausgegeben, die in die Parteibücher gefleht werden können. Damit kann jeder Inhaber zu jeder Zeit den Nachweis führen, daß er zur großen Wahlkämpfe 1911 seine Pflicht erfüllt hat. Während die Gegner sich noch um die Personen, denen man die Mandate zuschanzen will, streiten, hat die Sozialdemokratie bereits auch alle dahingehenden Vorbereitungen getroffen. Es kandidieren in Mecklenburg von der Sozialdemokratischen Partei im 1. mecklenburgischen Wahlkreis (Rostock-Hagenow-Gredesmühlen); Gewerkschaftsangehöriger Robert Hamburg; im 2. mecklenburgischen Wahlkreis (Schwerin-Wismar): Redakteur Staroslow-Rostock; im 3. mecklenburgischen Wahlkreis (Wachim-Ludwigslust): Arbeitersekretär Groß-Hamburg; im 4. mecklenburgischen Wahlkreis (Parens-Rathen): Expedient Lorenz-Hamburg; im 5. mecklenburgischen Wahlkreis (Rostock-Doberan): Rechtsanwalt Dr. Herfeld-Berlin; im 6. mecklenburgischen Wahlkreis (Wittenberg-Ribnitz): Tischlermeister Knabe-Stettin; im 7. mecklenburgischen Wahlkreis (Neustrelitz-Schönberg): Parteisekretär Lüth-Hamburg.

Schiffsnachrichten.
Schiffsbewegungen.
 D. Stadt Lübeck, Kapd. Weith, ist Montag abend von Danzig auf hier abgegangen.
 D. Anneliese hat gestern mittag 2 Uhr Wislau passiert und ist nach Königsberg weitergegangen.
 D. Hansa, Kapd. Schmalfeld, ist gestern nachmittag in Vibau angekommen.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.
 „Sozialistische Monatshefte“, Heft 3.
 Der Klassenkampf des Proletariats. Von B. A. v. S. Die unter diesem Gesamttitel erscheinenden 6 Brochüren sind nunmehr zu einem Bände vereinigt in der Lage der Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangt. Besonders den Bibliotheken ist die Anschaffung dieses Wertes empfohlen. Preis broch. 3 Mk., gebunden 3,50 Mk. Zu haben in allen Buchhandlungen und Expeditionen.

Verkäufte.
 D. freitende Grundbesitzer. Der Grund und Boden hafter im Fürstentum Lübeck nur insoweit für die Kirchensteuer, als der Besitzer deselben der Kirchengemeinschaft angehört.
 Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiet“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: W. A. P. W. o. g., für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
 Verleger: E. H. Schwarz. Druck: F. E. v. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit und Gratulationen, insbesondere dem Gesangverein der Zimmerer sagen wir unseren herzlichsten Dank.

H. Burmester und Frau,
geb. Stein.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Hochzeit danken herzlich

J. Vierig und Frau,
geb. Schwarz.

Für die vielen Aufmerksamkeiten und Geschenke zur Hochzeit danken herzlich

J. Stein und Frau,
geb. Wischoff.

Zu vermieten zum 1. April eine abgeschlossene 2-Stübchen-Wohnung mit allem Zubehör in der 1. Etage Johannisstr. 46.

Näheres daselbst 2. Etage.

Zu sofort oder später Kostwiltstraße mehrere Drei- und Zweizimmerwohnungen zu vermieten. Näheres Kostwiltstraße 48, pt., r.

Flotte Herren- und Damenmästen zu vermieten.

Nickel, Hackenbura 41.

2 flotte Damen- und Wästenanzüge zu vermieten

Hackenbura, Segebergerstr. 41.

Elegante Wästenanzüge für Herren u. Damen empfiehlt billigst

Frau Anna Klempau,
Gartenstraße 38, I.

Tüchtige

Arbeiterinnen
gesucht.

August Schuhmacher.

Gneistinenstraße 3.

Gesucht zum 1. Mai ein freundliches Dienstmädchen.

Gasthof St. Mühlen
bei Schwartau.

Reinmachefrau

gesucht Beckergarbe 53.

Billig zu verk. ein Damen-Fahrrad mit Rücktritt u. Freil. Zu bef. 12-1 u. 6-7 u. ab. Brotingstr. 10, I.

Zu kaufen gesucht eine schottische Karre.

Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 16.

Haar Flechten, Unterlagen, so wie sämtl. Gefäß fertigt auch von ausgef. Haar billigt an **W. Pusback,** Hüfstr. 48. Beste höchste Preise f. ausgef. Haar.

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. stets vorrätig.

Lieferung frei Haus

auf eigenem Möbelwagen.

: Teilzahlung gestattet :

Bei Barzahlung Rabatt.

Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

Mehl, Futterstoffe,
Süßsenfrüchte

Spezial-Geschäft **C. Breitstadt,**
Beckergrube 73.

Ferientolonien.

General-Versammlung

am Sonnabend, dem 11. Februar,

mittags 12 Uhr

im Hause d. Gef. z. Bef. gem. F.

Tages-Ordnung:
Jahresbericht. Rechnungsablage.
Wahlen. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Der Vorstand.

Achtung ! Achtung !

Meiner geehrten Kundschaft teile ich hierdurch ergebenst mit, dass

Herr Paul Ellend, hier

als Geschäftsführer am 3. ds. Mts. aus meinem Geschäft ausgetreten ist.

Verkaufsaufträge für die Firma S. Sachs, Lübeck, Sandstr. 28, und Schmiedestr. 2, wolle man gütigst nur im Geschäftsalokal oder an meine mit besonderer Vollmacht versehenen Verkäufer erteilen.

Das Möbel- und Waren-Haus Paul Ellend,
Schmiedestr. 2, und Sandstr. 28,
existiert nicht mehr.

Ebenso beliebe man Zahlungen an die Firma S. Sachs nur im Geschäftsalokal, Sandstrasse 28, oder an meine mit abgestempelten Quittungsmarken ausgerüsteten Kassierer zu leisten.

Indem ich noch um geneigten Zuspruch bitte und aufmerksamste Bedienung zusichere, zeichne ich

Hochachtungsvoll

S. Sachs

Möbel- und Waren-Kredithaus.

Als Bezugsquelle feinsten

Salzheringe, Fischkonserven, Salzgurten etc.

empfehlen sich die Firma

H. L. Wiegels (vorm. I. C. Bunge), Fischergrube 61.

Biophon-Theater. Breite Str. 52.

Kunstfilm-Woche.

Zur gefl. Beachtung. Die hervorragenden Kunstfilme gelangen nur noch Mittwoch, Donnerstag und Freitag zur Vorführung.

Jugend-Programm: Wochentags von 4-7 Uhr.

Sonntags von 2-6 Uhr.

Sperstz 50 Pfg., 1. Platz 30 Pfg., 2. Platz 20 Pfg.

Apollo-Lichtbild-Theater.
Renoviert. Mühlenstr. 46. Renoviert.
Täglich Vorführ. erstklass. Neuheiten.

Wöchentlich 2mal Programmwechsel. Preise 20 und 30 Pfg.

Breitestr. Metropol-Theater Breitestr.

Die Africareise
des Expräsidenten Roosevelt.
Hochinteressante Jagdszenen im Urwald.
Leben und Treiben der wilden Tiere.

Neues Programm (10 Nummern) u. das Beste vom Besten.
Die Direktion.

Achtung !
Roll- und Blutwagen-
tuffcher !

Sektions - Versammlung
Donnerstag, 9. Jan.

abends 8¹/₂ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Wahl der Sektionsleitung.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
Kollegen, erachtet zahlreich!
Der Vorstand.

Achtung !
Steinsetzer
und Berufsgenossen.

Versammlung
Donnerstag, 9. Febr.

abends 8 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Kassenabrechnung.
2. Vortrag des Gen. Diez über Alkohol und Gewerkschaft.
3. Jahresbericht.
4. Bericht von der Vorstands-Konferenz.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Zentral-Hallen

Dankwartstraße 20.
Jeden Donnerstag:
Großes Tanzfränzchen.

Eintritt für Herren 25 Pfg., für Damen 10 Pfg., dafür Tanz frei.
H. Pagel.

Hansa-Theater

Täglich abends 8¹/₂ Uhr.
Gastspiel des
Budapest. Folies-Caprice-
Ensemble.

Der keusche Josef.
Burleske in 1 Akt v. J. Lauffstein.

Im Heiratsbureau.
Burleske in 1 Akt v. Heinr. Förster.
Kobi Krach
auf der Hochzeitsreise.

Burleske von Lauffstein.
Vorverkauf bei Sager.
Vorzugskarten wochent. gültig.

Stadthallen-theater.
Freitag, 10. Febr. Abds. 8 Uhr.
Zopf und Schwert.

Lustspiel von Gukow.
Vorverkauf täglich in den bekannten Stellen bei Nagel, Markt 14, und Rod, Kohlmarkt 13.

Neues Stadttheater.
Donnerstag, 9. Febr. 7¹/₂ Uhr.
Boll-Ab. 125. Donnerstag-Ab. 24.

Tai fun.
Drama von Melchior Lengyel.
Freitag, 10. Februar. 7¹/₂ Uhr.
Boll-Ab. 126. Freitag-Ab. 22.

1. Vorstell. im Wagner-Zyklus,
Der fliegende Holländer.

Oper von Richard Wagner.
Zu diesem Wagner-Jubel, welcher 9 Vorstellungen umfaßt, wird ein beschränktes Sonder-Abonnement zu bedeutend ermäßigten Preisen für folgende Plätze ausgeben:

1. Rang-Loge Mk. 88.—
1. Rang-Balkon 2. u. 3. Reihe Mk. 32.
Sperstz 1. bis 6. Reihe Mk. 22.—
Balkett 9. u. 10. Reihe Mk. 27.—
2. Rang. 2. u. 3. Reihe, Mk. 15.—

Die Preise verstehen sich für alle 9 Vorstellungen einschließlich Garderobengeld.

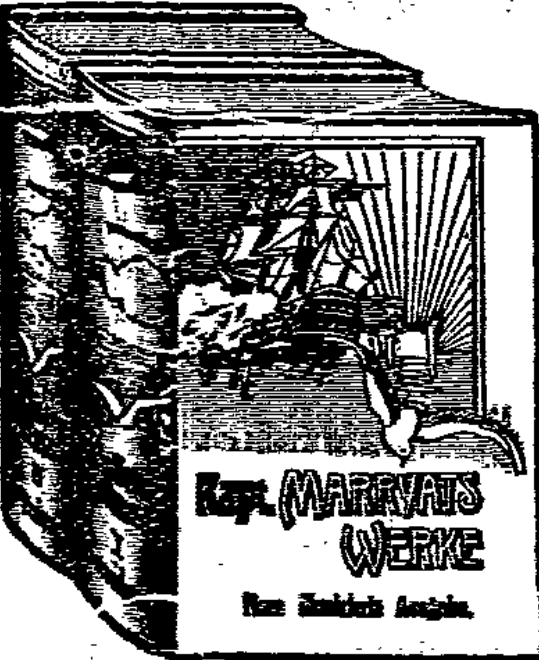
Die Ausgabe der Abonnements-Karten beginnt heute Mittwoch, vormittags 11 Uhr, an d. Theater-Kasse.

Vorläufige Anzeige!
Montag, 18. Febr. Erhöhte Preise!
Einmal. Gastspiel der Königl. Sächs. Kammerängerin

Eva von der Osten
von der Kgl. Hofoper in Dresden.

Mignon.
Oper von Ambroise Thomas.

Ausnahmepreis für unsere Leser!



Kapt. Marryats Werke.

Neue illustrierte
Pracht-Ausgabe.

Aus dem Inhalt heben wir nur einiges hervor: Jacob Ehrlich Peter Simpel. — Der Pirat. — Das Gespensteischiß. — Drei Kutter Wilddieb.

Reichhaltiger, hoch-

interessanter Inhalt.

2 elegante Pracht-Bände, großes Format.

Beide Bände zu dem billigen
Preise von

nur Mark 3.—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 99 Zeitschrift für Humor und Kunst
9 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theaterstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theaterstr. 41, befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu betrachten.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!